

Stenographischer Bericht

der

achten Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 7. December 1866.

Anwesende: Vorsitzender: Carl v. Wurzbach, Landeshauptmann in Krain. — Als Vertreter der k. k. Regierung: Se. Excellenz Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Baron Apfaltrern, Se. Excellenz Graf v. Auersperg, Graf Margheri, Rosman, Jombart. — Schriftführer: Abg. Guttman.

Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes über die Geschäftsthätigkeit des Landesauschusses bestellten Ausschusses. — 2. Bericht des Petitionsauschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten.

Präsident:

Ich bestätige die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und eröffne die Sitzung. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vortragen.

Schriftführer Abg. Guttman:

Mein Colleague Kapelle hat mich ersucht, in seinem Namen das Protokoll vorzulesen.
(Nach der Verlesung.)

Präsident:

Ist etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern?

Poslanec dr. Toman:

Prosim, jaz nisem nobenega predloga stavil zastran podučnih bukev naših županov; ta predlog je bil odborov. To prosim popraviti. Sicer pa mislim, da razlogi (motivi) ne spadajo v zapisnik, temuč samo sklepi in predlogi, kakor smo lansko leto sklenili in kakor zahteva opravilni red.

Präsident:

Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Toman gewünschte Verbesserung im Protokoll, nämlich dahingehend, daß er den bezüglichen Antrag nicht selbst, sondern daß er vom Ausschuss gestellt wurde, wird im Protokoll aufgenommen werden.

VIII. Sitzung.

Der Bemerkung, daß die Motivierung nicht ins Protokoll gehöre, schliesse ich mich an und bitte den Herrn Schriftführer bei Abfassung der Protokolle auf S. 12 der Geschäftsordnung gefälligst Rücksicht zu nehmen.

Abg. Deschmann:

Ich glaube, daß auch noch anzuführen ist, daß über diese Post 3 sich eine Debatte entsponnen und diese und jene Herren sich dabei theiligt haben.

Präsident:

Welche Post?

Abg. Deschmann:

Bei den Straßen, was ebenfalls ausgelassen ist.

Abg. Kapelle:

Ist ja zurückgezogen worden.

Präsident:

Ist sonst etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern? Wenn nicht, so ist dasselbe genehmigt und ich bitte den Herrn Schriftführer, die angeordneten Verbesserungen im Protokoll gefälligst unverweilt vorzunehmen.

Seine Excellenz Baron Schloisnigg als Obmann des Finanzauschusses ladet die Mitglieder desselben für heute Nachmittag 4 Uhr zu einer Sitzung ein.

Wir kommen nun zu unserer heutigen Tagesordnung: bestehend in der Fortsetzung der gestern unterbrochenen Debatte in Betreff der Vorlage des Rechenschaftsberichtes. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen. Wir sind bei Post-Nr. 4 geblieben. Ich bitte den Repräsentanten des Herrn Berichterstatters, Herrn Abg. Svetec den Vortrag zu halten.

Berichterstatter = Stellvertreter Abg. Svetec
(liest):

„4. Mit Bedauern hat der Ausschuss aus §. 3. lit. b. entnommen, daß die Bemühungen der Landesvertretung eine Erleichterung der Militärvorspannsleistung zu erwirken, vergeblich waren.

Der Ausschuss erkennt zwar an, daß unter den obwaltenden Verhältnissen jeder Schritt vergeblich wäre; er kann jedoch keineswegs mit dem Landesauschusse den Gegenstand nunmehr als erledigt ansehen; er glaubt vielmehr, daß sich der Landtag das Recht wahren müsse, bei günstiger Gelegenheit seine Bitte zu erneuern.

Wenn irgend ein Gegenstand gemeinsam ist, so ist es die Armee. Sie ist eine wahre Reichsarmee. Die Vorspanns- und Bequartirungskosten müssen daher als Reichsangelegenheiten angesehen, und auf das Reichsbudget überwiesen werden. Wie käme auch irgend ein einzelnes Land dazu, in Folge allgemeiner strategischer und diplomatischer Verhältnisse eine unverhältnismäßige Last allein tragen zu müssen, während andere Königreiche und Länder hievon ganz verschont bleiben.

Aus den nämlichen Gründen, aus denen z. B. jezt die Länder der böhmischen Krone und zum Theile Niederösterreich Kriegsschadigungen erhalten, gebührt auch für alle Vorspannsfuhrer und Bequartirungen die angemessene Entschädigung aus den Reichsfinanzen.

Der Ausschuss glaubt übrigens ebenfalls, daß weitere Schritte dormalen vergeblich und nicht opportun wären, und er stellt daher lediglich den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag behält sich vor, seine Bitte wegen Uebernahme der Auslagen für die dem k. k. Militär geleistete Vorspann auf das Reichsbudget bei geeigneter günstiger Gelegenheit zu erneuern, und der Landesauschuss wird beauftragt, diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden“.

Präsident:

Die Debatte ist eröffnet. Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? (Abg. Dr. Suppan meldet sich zum Wort.) Herr Abg. Dr. Suppan hat das Wort.

Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. Suppan:

Ich möchte hier nur noch bemerken, daß das verehrte Comité einen Ausdruck des Rechenschaftsberichtes irrig aufgefaßt hat. Wenn im Rechenschaftsbericht gesagt wurde, daß der Gegenstand als erledigt zu betrachten sei, so könnte darunter wohl nicht verstanden werden, daß der Landtag auf das Recht verzichte, seinerzeit eine Aenderung im bisherigen System der Vorspannsleistungen zu veranlassen. Es versteht sich von selbst, daß dem Landtag derlei Bitten anzubringen immer freisteht, und nach meiner Anschauung bedarf es keiner ausdrücklichen Wahrung dieses Rechtes.

Es ist damit nichts anderes gesagt worden, als daß der gewissermaßen positive Widerstand, welchen das Land

bisher diesen Normen entgegengesetzt hat, dadurch daß es eben die Vorspannskosten mehrerer Jahre hindurch nicht bezahlte, nunmehr ein Ende nehmen muß, und daß die Kosten für die Vergangenheit, so wie die weiter auflaufenden Kosten, bis eine Aenderung im gesetzlichen Wege eintritt, nunmehr vom Lande getragen werden. Dies glaubte ich bemerken zu sollen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?
Stellen Herr Dr. Suppan vielleicht einen Antrag?

Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. Suppan:

Nein, ich stelle keinen Antrag.

Präsident:

Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage des Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist vom hohen Hause angenommen.

Berichterstatter = Stellvertreter Abg. Svetec
(liest):

„5. Die vom Landesauschusse ausgesprochene Hoffnung auf eine günstige Lösung der für unser Land so wichtigen Frage wegen des inkamerirten Provinzialfondes dient zur angenehmen Wissenschaft.

Nachdem jedoch die Verjährungsfrist bereits mit 15. December d. J. zu Ende geht, so wird der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuss wird beauftragt, die Verjährungsfrist betreffend den inkamerirten Provinzialfond sorgsam im Auge zu behalten, und wegen Unterbrechung derselben die erforderlichen Schritte rechtzeitig einzuleiten“.

Präsident:

Ich erlaube mir dem hohen Hause eine Note Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, welche an den Landesauschuss gerichtet ist, und heute demselben zufam, und diesen Gegenstand betrifft, vorzutragen. Sie lautet (liest):

„Ich habe die gefällige Eingabe vom 27. November l. J. Z. 4056 des löblichen Landesauschusses, betreffend die Verhandlung wegen des Provinzialfondes, dem Herrn Staatsminister vorgelegt und bin nunmehr mit dem Erlasse vom 28. November l. J. Z. 6989 von dem Herrn Staatsminister einverständlich mit dem Herrn Finanzminister ermächtigt worden, dem löblichen Landesauschusse die Zusicherung zu geben, daß für den Fall, als die Zurückstellung des Provinzialfondes Gegenstand eines Rechtsstreites werden sollte, die Regierung aus dem Zeitverlaufe bis nun und überhaupt aus dem Zeitraume, während dessen der Gegenstand in administrativer Verhandlung schwebt, die Einwendung der Verjährung nicht ableiten wird“. (Lebhafte Beifallrufe.)

Wünscht Jemand der Herren diesfalls zu sprechen?

Berichterstatter Dr. Costa:

Als Berichterstatter des Ausschusses erlaube ich mir im Hinblick auf den eben vernommenen Erlaß der hohen Landesregierung im Namen des Ausschusses den Antrag ad 5 zurückzuziehen.

Präsident:

Es ist somit dieser Gegenstand als abgethan anzusehen. Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter-Stellvertreter Abg. Svetec

(liest):

„6. Mit Bedauern entnimmt der Ausschuss dem Rechenschaftsberichte, daß sich alle Reklamationen wegen Uebergabe des Landeskulturfondes als vergeblich erwiesen, trotzdem nach dem Wortlaute des Landesstatuts und nach der Art und Weise des Entstehens desselben (wie dieses in der letzten Session ausführlich erörtert wurde) der rechtliche Anspruch des Landes auf diesen Fond außer Frage steht. Der Ausschuss kann in dem Umstande, daß in andern Ländern der Landeskulturfond noch nicht übergeben wurde, eine Begründung für die Vorenthaltung des dem Lande rechtlich gebührenden Anspruchs nicht erkennen; hält aber andererseits auch hier dafür, daß neue Schritte gegenwärtig ebenfalls vergeblich wären, daher lediglich der Antrag gestellt wird:

Der hohe Landtag beschliesse:

Der Landtag behält sich vor, seine Ansprüche wegen Uebergabe des Landeskulturfondes in die Landesverwaltung bei geeigneter günstiger Gelegenheit zu erneuern“.

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort?

Abg. Dr. Toman:

Ich bitte ums Wort.

Präsident:

Herr Dr. Toman hat das Wort.

Poslanec dr. Toman:

Prosim besede, gospod prvosednik, ravno k zakladu deželne kulture. — Jaz ne bodem govoril o tem, kar namerava predlog odborov, ker je deželni zbor vsako leto izrekel, da je ta zaklad silno važen ter sploh sliši deželi in spada v naše varstvo, v naše oskrbljevanje; ali omenil bi rad pri tej priložnosti nekaj, kar stoji v kupnej zvezi z zakladom deželne kulture. Jaz bodem namreč omenil, kako slabo stoji s kulturo naše dežele v nekterih krajih in kako se ravna z državnimi boršti, in daje slab izgled. Če vlada skrbi za to, da se kazni nakladajo za prestopke zoper borštarske postave, mislim, da mora ona tudi posebno v obeh imeti skrb dobrega borštarnstva, dobrega oskrbljevanja državnih borštov.

Meni je že lansko leto in tudi letos in sicer od cesarskih borštarnarjev rečeno bilo, da se s Postonjskimi grajščinskimi boršti tako slabo ravna, da ko na eni strani skrbijo umni gospodarji, da bi se Kras oplodil in z drevjem zasadil, se na drugi strani zopet Kras poteguje noter v deželo! (Živi klici: res je! res je!) Če so ti boršti še državni, ali ne, ne vem gotovo; meni se dozdeva, da so zastavljeni nacionalnej banki. Tudi ne vem, kdo tako nemilo z boršti ravna, ali država, ali nacionalna banka na Dunaji, ali kdo drugi. Na vsaki način mora imeti vlada v obče, pa tudi deželna vlada veliko in pazljivo skrb, da se spolnujejo borštarske postave tudi nasproti takemu lastniku, bodi si državi, bodi si nacionalnej banki! Kaj pomaga sicer, ako borštarsko društvo skrbi za Kras, ki je moral pokazati svoje kamnitna rebra, ko ste mu

vzeli mogočna Roma in ponosna Venecija njegove lepe boršte za svoje brodove, kaj pomaga, ako se to društvo trudi in poganja, da odvrne Kraškim posestnikom in sploh deželi veliko škodo? (Dobro! pravo! resnično!)

Zdi se mi važno, da o tem položaji deželnej vladi vprašanja stavim: Kaj jej je znano od tega? Ali so jej kaj poročile kantonske gosposke? Jeli temu početju kakšna kazen naložena bila? Ali deželna vlada želi kaj storiti za to, da se deželna kultura in borštarna postava na grajščinskih postojnskih borštih ne rani tako? Če bi pa deželna vlada ne hotela dati odgovora, sem storil vsaj to, da sem reč izustil, ktera mora pozorno storiti vlado. (Živa občna pohvala.)

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? Wenn nicht, so schreiten wir . . . (wird unterbrochen vom)

**Regierungs-Vertreter Herrn Landesrath
Noth:**

Ueber diese Anfrage des Herrn Dr. Toman bin ich mit Bewilligung Seiner Excellenz in der Lage zu antworten, daß der Regierung bisher nichts bekannt geworden ist von den Verwüstungen der Adelsberger Waldungen, daß aber die Regierung keinen Anstand nehmen wird, hierüber besondere Erhebungen und nach Maßgabe des Resultates derselben Weiteres zu veranlassen. (Bravo!)

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist die Debatte geschlossen, und ich bitte über den Antrag des Ausschusses abzustimmen. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter-Stellvertreter Abg. Svetec
(liest):

„7. Der hohe Landtag hat aus dem Rechenschaftsberichte die angenehme Mittheilung entnommen, daß nach Behebung des einzigen Differenzpunktes in der vom hohen Landtage in der letzten Session beschlossenen Art und Weise die Zwangsarbeitsanstalt endlich in die Verwaltung des Landes übergeben wurde.

Um der Landesvertretung den vollen Einblick in die Verhältnisse dieses nun überkommenen Landesinstituts zu ermöglichen, wird der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuss wird beauftragt, in der nächsten Session des Landtages einen umfassenden Bericht über den Bestand, die Einrichtung und Verhältnisse des Zwangsarbeitshauses vorzulegen, daran sachgemäße Anträge wegen allenfalls einzuführender Reformen zu knüpfen; wegen der Benützung dieser Anstalt durch Auswärtige, wo möglich für längere Zeit bindende Verträge mit den Landesauschüssen anderer Länder zu vereinbaren, und diese ebenfalls zur Kenntniß des Landtages zu bringen“.

Präsident:

Die Debatte ist eröffnet. Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? (Abg. Kromer meldet sich zum Worte.)

Herr Abg. Kromer haben das Wort.

Abg. Kromer:

Ein ähnlicher Antrag, wie der erste Theil des hier vorliegenden, ist bereits auch vom Finanzausschusse bei der Festsetzung des Voranschlages für den Landesfond gestellt, und dieser Antrag vom hohen Hause bereits angenommen worden.

Indessen habe ich nichts dagegen, daß auch der erste Theil des hier vorliegenden Antrages zur Annahme gelange, weil er ohnehin vom Landesauschusse gemeinschaftlich mit dem früheren, vom Finanzausschusse gestellten Antrage behandelt werden kann. Nur mit dem 2. Theile dieses Antrages, der dahin lautet:

„Der Landesauschuss hat wegen Benützung dieser Anstalt durch Auswärtige, wo möglich für längere Zeit bindende Verträge mit den Ausschüssen anderer Länder zu vereinbaren, und diese ebenfalls zur Kenntniß des Landtages zu bringen“, — kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären.

Unser Zwangsarbeitshaus ist eigentlich eine Besserungsanstalt, jeder weitere, insbesondere jeder spekulative Zweck, — auch der Schein desselben, — soll thunlichst vermieden werden.

Es ist zwar allerdings richtig, daß unsere Landesanstalt ohne unverhältnißmäßige Auslagen sich nur dann erhalten könne, wenn in derselben stets eine größere Anzahl Zwänglinge unterbracht werden. Allein wenn wir dafür sorgen, daß in der Anstalt in allen Zweigen eine thunlichst ökonomische Gebarung eingeführt und daß die Verpflegskosten auf's billigste Maß festgestellt werden, daß insbesondere der Hauptzweck der Anstalt, nämlich der Unterricht, die Ausbildung und Besserung der Zwänglinge nach Thunlichkeit angestrebt werde, dann haben wir nicht zu besorgen, daß die Anstalt am Ende leer bleibe; sie wird dann auch von andern Ländern einen genügenden Zufluß von Leuten bekommen, welche daselbst ihren unfreiwilligen Aufenthalt nehmen.

Jedes Drängen auf Vertragsabschlüsse mit benachbarten Kronländern scheint mir gewissermaßen der Würde der Landesvertretung nicht angemessen, und würde dem Rufe der Anstalt mehr schaden als nützen. Ich bin daher gegen den zweiten Theil dieses Antrages, und bitte die beiden Alincas des Ausschussesantrages getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist die Debatte geschlossen.

Berichterstatter Dr. Costa:

Ich bitte als Berichterstatter um's Wort.

Präsident:

Herr Dr. Costa als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Costa:

Daß unser Zwangsarbeitshaus eben seinem Begriffe nach eine Besserungsanstalt zu sein hat, ist natürlich, weil dies überhaupt die Aufgabe der Zwangsarbeitshäuser ist. Wenn wir aber die thatsächlich gegenwärtig bestehenden Verhältnisse ins Auge fassen, so zeigt es sich einerseits, daß die Kosten dieser Anstalt wesentlich erhöht und durch die auswärtigen Zwänglinge getragen werden, und wenn auch die Hoffnung, durch ökonomische Einrichtungen der Regie die Kosten des Zwangsarbeitshauses um ein

Bedeutendes zu mindern, sich späterhin realisiren würde, so kann man doch jetzt schon begründete Zweifel erheben, ob das Land Krain bei der jetzigen Finanzlage im Stande wäre, für sich allein und für seine Zwänglinge eine derartige Anstalt zu erhalten? Meines Erachtens läßt sich sogar die Frage stellen, ob eine derartige ausgedehnte, großartige und kostspielige Anstalt fürs Land Krain allein ein Bedürfnis ist, nachdem doch bekanntlich der geringste Theil der Zwänglinge darin Krainer sind? Der Ausschuss ist daher bei der Stellung des 2. Theils seines Antrages von der Erwägung ausgegangen, daß, wenn der Landesauschuss in der nächsten Session einen umfassenden Bericht über den Bestand, über die Einrichtung und über die Reformen der Anstalt verfassen würde, es doch auch nothwendig ist, sich darüber klar zu werden, ob dieses Zwangsarbeitshaus noch künftighin bestehen wird oder nicht? und wie ich bereits angedeutet habe, dürfte es sehr zweifelhaft sein, ob das Land Krain für sich allein eine derartig ausgedehnte Anstalt unterhalten werde. Es muß also dem Landtage die Beurtheilung möglich sein: wird das Zwangsarbeitshaus in Laibach so wie bisher auch künftighin gleichsam eine gemeinschaftliche Anstalt für mehrere Länder sein? oder wird es eine solche nur für Krain sein? oder wird es ganz aufgelassen?

Zu dieser Beurtheilung kann aber der hohe Landtag nur dann schreiten, wenn er auch positiv weiß, daß andere Länder noch künftighin diese Anstalt benützen wollen.

Es handelt sich also nicht um ein der Würde des Landes Eintrag thnendes Drängen anderer Landesauschüsse, sondern um ein einfaches Uebereinkommen, und um die Frage: Wollt ihr unser Zwangsarbeitshaus noch künftighin benützen, oder wollt ihr, wie es z. B. in Niederösterreich gegenwärtig beabsichtigt wird, allein ein Zwangsarbeitshaus errichten? Im letzteren Falle wird der hohe Landtag zu erwägen haben, ob das Zwangsarbeitshaus als solches überhaupt noch fortzubestehen habe.

Also ich halte diesen zweiten Theil für eben so wichtig als den ersten, weil er die Voraussetzung ist, auf welche hin der nächste Landtag seine definitiven Beschlüsse fassen kann, und ich empfehle ihn daher der Annahme des hohen Hauses.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen. Die Abstimmung findet in zwei Theilen statt. Der erste Theil des Ausschussesantrages lautet (liest denselben):

Es ist zwar in dieser Richtung, wie der Herr Abgeordnete Kromer bemerkt hat, bereits ein Beschluß des hohen Hauses vorhanden, allein nachdem der Wortlaut mit dem im Finanzausschussberichte gestellten Antrage nicht wörtlich gleichlautend ist, so beantrage ich die Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Theil des Antrages lautet (liest):

Ich bitte jene Herren, welche mit dem zweiten Theile des Ausschussesantrages einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Er ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Ich beantrage, da der Antrag aus zwei Theilen besteht, die Abstimmung im Ganzen, und bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, sitzen zu bleiben.

Diese Anträge sind vom hohen Hause im Ganzen genehmigt.

Berichterstatter = Stellvertreter Abg. Svetec (liest):

„8. In Gemäßheit des Landtagsbeschlusses der letzten Session sind dem Landesauschusse von der Grundlasten-Landescommission zwei von einander abweichende Entwürfe einer Verordnung über den Kostenersatz seitens der Parteien, anlässlich der Grundlastenregulirung zur Begutachtung vorgelegt worden.

Der Landesauschuss hat sich in Gemäßheit der vom vorjährigen Ausschusse zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes entwickelten Motive für jenen Entwurf ausgesprochen, nach welchem die Kosten von jenen Parteien getragen werden müssen, welche als muthwillig streitend erscheinen.

Der Rechenschaftsbericht hofft, daß die bezügliche Verordnung demnächst allgemein kundgemacht, und so dem berechtigten Wunsche des Landtages entsprochen werde.

Diese Hoffnung ist jedoch nicht in Erfüllung gegangen. Dem Ausschusse ist nämlich im kurzen Wege folgende Präsidialnote mitgetheilt worden:

„Mit der geschätzten Note vom 7. Mai 1866 Z. 1832 hat der löbliche Landesauschuss in Folge der vom Landtage in der Sitzung vom 27. Jänner 1866 bezüglich der Förderung des Grundlastenablösungs-Geschäftes gefassten Beschlüsse an die Regierung das Ersuchen gestellt:

a. Es möge auf die Regierungsorgane eingewirkt werden, daß der §. 30 der Durchführungs-Instruction vom 31. Oktober 1857 R. G. Bl. Nr. 218 zur angemessenen Anwendung gebracht werde.

b. Es mögen die auf die Grundlastenablösung und Regulirung Bezug nehmenden Gesetze durch eine nachträgliche Verfügung oder Erläuterung über den Ersatz der Kosten nach der für den Civilprozeß bestehenden Normen ergänzt werden.

Ich habe nicht ermangelt, diese Landtagsbeschlüsse dem hohen k. k. Staatsministerium zur Kenntniß zu bringen und es ist von hochdemselben über vorläufige Einvernehmung der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Commission, und mit Rücksicht auf die in der geschätzten Note vom 1. September 1866 Z. 2943 ausgesprochene Ansicht nachstehende Verfügung herabgelangt:

Bezüglich des ersteren Antrages entfällt die Nothwendigkeit einer Verfügung, nachdem die krainische Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission mit Verordnung vom 31. Dezember 1865 Z. 4059 den Lokal-Commissionen, beziehungsweise Bezirksämtern, die genaue Anwendung des §. 30 der Durchführungs-Instruction bereits eingeschärft hat, und dieser Verordnung von Seite der Lokalcommissionen seither auch im ausgedehnten Maße entsprochen wird.

Belangend den zweiten Antrag, so könnte in demselben, wie er vom Landtage formulirt wurde, nämlich in so ferne eine Regelung der Kostenfrage nach den für den Civilprozeß bestehenden Normen angestrebt werden wollte, nicht eingegangen werden, da eine derartige, eine Aenderung der Bestimmung des §. 42 des kais. Patentens vom 5. Juli 1853 involvirende Verfügung mit Rücksicht auf den Stand des Ablösungs-Geschäftes nicht mehr zeitgemäß und mit Rücksicht auf die hieraus entstehende ungleichartige Behandlung der Parteien auch mit den Anforderungen der Gerechtigkeit nicht vereinbarlich wäre.

In so ferne jedoch aus der bezüglichen Verhandlung des Landtages selbst, so wie aus der vom löblichen Landesauschusse in seiner Note vom 1. September l. J. Z. 2943 abgegebenen Erklärung hervorgeht, daß die

Tendenz des Landtages bei seinem diesfälligen Beschlusse nur dahin gegangen sei, muthwillige Prozeßführungen hintanzuhalten und für solche Fälle den Landesfond vor Kosten zu bewahren, nimmt das Staatsministerium keinen Anstand, in Erläuterung des §. 42 des kais. Patentens vom 5. Juli 1853 zu verordnen:

Daß bei Durchführung des kais. Patentens vom 5. Juli 1853 in allen Fällen, in welchen durch das Verschulden einer Partei — sei es durch ganz ungegründete Behauptungen, durch unnöthige Gesuche um Vertagung oder Hinausschiebung der Verhandlung, durch ungerechtfertigte Incidenzfreite, durch muthwillige Berufungen udg. dem Landesfonde Mehrauslagen an Diäten und Reisekosten der Mitglieder der Lokalcommission beziehungsweise des als Lokalcommission fungirenden Bezirksamtes, so wie an Kosten der Zeugen und Sachverständigen erwachsen, die schuldtragende Partei zur Tragung dieser Auslagen zu verhalten sei, und solche nach Rechtskräftigwerdung des Ersäzserkenntnisses nach §. 17 der Durchführungs-Instruction hereinzubringen sind.

Ueber die Frage, von welcher Partei und in welchem Maße die fraglichen Kosten zu tragen, beziehungsweise an den Landesfond zu ersetzen sind, hat die Landes-Commission zugleich mit der meritorischen Erkenntnisschöpfung zu entscheiden, und es bleibt dagegen der Partei, welche sich dadurch gekränkt erachtet, der Refus binnen der vorgeschriebenen unüberschreitbaren Frist von 6 Wochen — wie gegen jeden anderen Erkenntnißpunkt unbenommen.

Ich gebe mir die Ehre, hievon den löblichen Landesauschuss mit dem Beifügen in Kenntniß zu setzen, daß ich unter Einem das Geeignete veranlasse, damit die vom h. Staatsministerium gegebene Erläuterung des §. 42 des kais. Patentens vom 5. Juli 1853 durch die Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission in Vollzug gesetzt werde.

Durch die vorstehende Entscheidung des k. k. Staatsministeriums ist dem Wunsche und Beschlusse des hohen Landtages keineswegs Rechnung getragen worden. Die Erläuterung des §. 42 des kais. Patentens vom 5. Juli 1853 schützt allerdings den Landesfond vor Mehrauslagen, welche durch muthwillige Parteien veranlaßt werden. Aber das genügt weder dem Rechtsprinzip, noch entspricht es den Intentionen des Landtagsbeschlusses vom 27. Jänner l. J.

Es ist nicht abzusehen, warum Privatparteien nicht in gleicher Weise, wie der Landesfond vor muthwillig ihnen verursachten Kosten geschützt werden sollen! Ist es bei den bisher durchgeführten Ablösungsgeschäften nicht geschehen, so ist es gewiß dem Principe der Gerechtigkeit entsprechend, ferneres Unrecht hintanzuhalten. Auch ist diese Maßregel noch immer höchst zeitgemäß, da namentlich in Oberkrain noch ein längerer Zeitraum bis zur vollständigen Abwicklung des Grundlasten-Ablösungsgeschäftes verfließen dürfte.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a. Die hohe Regierung werde ersucht, die mit der Note vom 14. November 1866 Z. 3572 mitgetheilte vom k. k. Staatsministerium verfügte Erläuterung des §. 42 des kais. Patentens vom 5. Juli 1853 auch in der Richtung auszudehnen, daß streitende Parteien zum Ersäze der ihren Gegnern muthwilliger Weise verursachten Kosten zu verfallen sind.

b. Der Landesauschuss werde beauftragt, diesen Beschluß der hohen Regierung mitzutheilen.

Präsident :

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand der Herren in selber das Wort? (Dr. Suppan meldet sich zum Worte.) Herr Abgeordneter Dr. Suppan hat das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan :

Das geehrte Comité hat anerkannt, daß durch die Erläuterung des §. 42 der Landesfond von Mehrauslagen geschützt sei. Ich glaube jedoch, daß dadurch dem Landtagsbeschlusse nicht Rechnung getragen worden sei.

Der Landtagsbeschluss, welcher die Normen, wie sie im Civilprozeße hinsichtlich des Kostenersatzes Geltung haben, für die Grundentlastungsgeschäfte einführt, lautet allgemein und es könnte nach dem bloßen Wortlaute dieses Landtagsbeschlusses allerdings auch der Ersatz an die Parteien als wünschenswerth angenommen werden. Wenn man jedoch die Motive, welche das vorjährige Comité diesem Antrage vorausschickte, berücksichtigt, so kann man nur die Ansicht haben, daß lediglich dabei der Schutz des Grundentlastungsfondes von derlei Mehrauslagen beabsichtigt worden ist.

Das Comité hat damals ausdrücklich erklärt, es habe in Erwägung gezogen, ob nicht die Auslagen des Grundentlastungsfondes durch die von ihm beantragten Maßnahmen verringert werden sollen? Es konnte daher nicht vorausgesetzt werden, daß durch den Antrag etwas Mehreres bezweckt wurde, als eben um den Grundentlastungsfond vor Mehrauslagen zu schützen. Nur in dieser Richtung habe wenigstens ich jenen Antrag aufgefasst und nur deshalb habe ich demselben beigestimmt. Hätte ich in der letzten Session die Ansicht gehabt: es sei auch der Ersatz an die Parteien selbst damit beabsichtigt gewesen, so würde ich mich jedenfalls dagegen so ausgesprochen haben, so wie ich es auch den jetzigen Anträgen gegenüber zu thun mir erlaube.

Es ist schon im Allgemeinen, wenn aus volkswirtschaftlichen Gründen die Durchführung irgend einer Maßregel angeordnet wird, wie es hier bei der Servitutentablösung der Fall ist, der Standpunkt der Parteien von vorneherein ein ganz verschiedener, wie in anderen Civilprozeßen. Die Parteien sind gewissermaßen genöthigt, die Verhandlungen zur Klarstellung ihrer Rechte zu pflegen, weil dieses die Basis der weiteren Ablösungsgeschäfte ist.

Es muß daher bei allen solchen zwangsweisen Durchführungen von vorneherein darauf gesehen werden, daß den Parteien die Durchsetzung ihrer Rechte nicht noch mehr erschwert werde, daß sie allenfalls nicht aus Besorgniß, Kosten tragen zu müssen, vielleicht von der Anmeldung ihrer Rechte gänzlich Umgang nehmen. Es sind die Kosten im Servitutentablösungsgeschäfte auch nicht dieselben, wie sie in anderen Civilprozeßen sind; bei anderen Civilprozeßen sind die Auslagen bei Augenscheinen für Zeugen, für die Sachverständigen immer von denjenigen Parteien zu tragen, welche eben diesen Beweis anbieten.

Hier hat das Gesetz diese Kosten schon von vorneherein nur dem Grundentlastungsfonde zugewiesen.

Es greift ferner auch nicht das streng contradictorische Verfahren Platz, sondern gewissermaßen das Untersuchungsverfahren. Die Commissionen sind verpflichtet über Andenten der Parteien die Beweismittel selbst herbeizuschaffen und die Commissionen haben auch die Aufgabe, die Parteien selbst zu vertreten.

Es ist daher gar nicht abzusehen, welche weiteren bedeutenden Auslagen die eine oder die andere Partei unumgänglich nothwendig auf sich nehmen müßte.

Es ist zwar richtig, daß der eine oder der andere Großgrundbesitzer zur Durchführung dieser Geschäfte Vertreter bestellt, und daß ihm dadurch Kosten erwachsen; allein er ist zur Bestellung eines Vertreters nicht verpflichtet, und es ist dies da gerade so, wie im Civilprozeße der Fall.

Es ist dann auch in dieser Erledigung des Staatsministeriums bereits hingedeutet worden, daß bei dem gegenwärtigen Stande des Ablösungsgeschäftes eine solche ungleichartige Behandlung nicht mehr zweckentsprechend wäre und man muß dies wohl jedenfalls als richtig anerkennen und es sollte die Ungleichartigkeit, welche schon durch den Schutz des Grundentlastungsfondes eintritt, nicht noch weiter ausgedehnt werden.

Es weist zwar der Ausschussbericht auf den Stand des Servitutentablösungsgeschäftes in Oberkrain hin und glaubt, daß mit Rücksicht darauf diese Maßregel zweckentsprechend wäre; allein so weit mir die dortigen Verhältnisse bekannt sind, würde dort sicherlich in keinem Erkenntnisse irgend eine Partei als die muthwillig streitende erscheinen und zum Ersatz der Kosten verurtheilt werden können, indem die dortigen Verhältnisse derart verwickelt sind, daß von beiden Theilen wider die dortigen Ansprüche gegründete Einwendungen erhoben werden.

Ich glaube daher, daß eine derartige Verfügung, wie sie mit diesem Antrage bezweckt wird, höchstens den Erfolg haben könnte, daß nur in den äußerst seltenen Fällen Einer oder der Andere aus den Berechtigten gegenüber irgend einem Großgrundbesitzer zur Vergütung von einigen Gulden an Kosten verurtheilt werden könnte, daß somit dieser Zweck es gewiß nicht rechtfertigen würde, deshalb schon diese Verfügung anzustreben.

Ich spreche mich daher gegen den Antrag des löblichen Comité's aus.

Präsident :

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort in der Generaldebatte?

Poslanec dr. Toman :

Tudi jaz nisem za ta predlog in se ga nisem mogel poprijeti, vendar pa iz vseh družih razlogov, kakor nam jih je zdaj gospod dr. Zupan pravil. Zakaj od začetka servitutnih opravil sem že terdil, da po servitutnih postavah danih dne 5. julija 1853 in 31. oktobra 1857, ima stranka, ki se brez pravice, siloma, predrzno pravda, drugemu stroške povrniti. In to bi bilo pravično. Koliko nepravičnih stroškov je ena ali druga stranka pri opraviilih servitutnih napravila. Ne samo tisti, ki so svoje služne pravice iskali, so večkrat krivično take zahtevali. Tudi lastniki, grajščine so večkrat nepravične vloge napravljalne in dolge prepire vzročile.

Iz moje lastne skušnje na Gorenskem vém, da se je neka grajščina oglasila, lastnino napovedala drugim posestnikom le pripustí služnost, pa ni mogla niti lastninskih niti drugih pravic dokazati. Druga stranka se je morala najeti odvetnika ali advokata v tacih pravdah, ter ga dobro plačati; zatorej mislim, da je pravično, ako taki grajščaki nasprotniku povrnejo stroške v smislu omenjenih postav.

Tedaj jaz ne morem pristopiti razlogom gospoda dr. Zupana. Ali ko so servitutna opravila tudi na Go-

renskem že skoraj na konci in vprašanje stroškov nima več važnosti, za to ne podpiram predlog odborov.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort in der Generaldebatte? (Nach einer Pause.) Ich bemerke übrigens, daß wir unvermerkt in die Spezialdebatte, nämlich zum Artikel 1 gerathen sind; es ist übrigens gleichgültig. Wünscht noch der Herr Berichterstatter das Wort in der Generaldebatte?

Berichterstatter Dr. Costa:

Ja, zur Beantwortung der erhobenen Einwendungen.

Präsident:

Also ist gegenwärtig die Spezialdebatte über den ersten Absatz des Ausschussantrages.

Berichterstatter Dr. Costa:

Den Ausschuss hat zur Stellung dieses Antrages lediglich die logische Konsequenz bewogen. Es ist in der That nicht recht wohl einzusehen, warum eine Partei, welche wegen muthwilligen Streites verurtheilt wird, dem Landesfonde die Kosten zu ersetzen, nicht auch eben so verurtheilt werden soll, dem Gegner die Kosten zu ersetzen. Ob solche Fälle wohl vorkommen werden, wie groß die Kosten sein werden, wie häufig diese Fälle eintreten werden, ob es Großgrundbesitzer oder Berechtigte treffen wird, das ist Alles eine Frage ganz untergeordneter Art. Wenn man sich vor Augen hält, daß es von der Regierung über den Wunsch des Landtages ausgesprochen worden ist: der muthwillig Streitende soll dem Landesfonde die Kosten ersetzen, so erscheint mir logisch und naturgemäß, daß er sie auch der gegenstehenden Partei ersetzen soll. Dieser logische Grund war die Hauptsache, die den Ausschuss zur Stellung dieses gewiß ganz consequenten Antrages bewogen hat.

Was aber sonst dagegen vorgebracht worden ist, scheint mir auch nicht so wesentlich zu sein, daß es gegen den Ausschussantrag zu stimmen geeignet wäre. Es heißt, daß bei einer derartigen Maßregel von so großer volkswirtschaftlicher Wichtigkeit Niemand abgeschreckt werden soll, wegen der Kosten seine Rechte anzumelden und zur Durchführung zu bringen. Gleichzeitig wurde aber auch vom nämlichen Redner behauptet, daß die Parteien geringe Kosten treffen und der Haupttheil der Kosten auf den Landesfond falle. Wenn also der erste Satz richtig ist, daß man wegen der volkswirtschaftlichen Wichtigkeit Niemanden durch die Kosten von der Anmeldung der Rechte abschrecken soll, so hätte er im vorigen Jahre gegen den Antrag stimmen sollen, daß die den Landesfond treffenden Kosten als bedeutend ersetzt werden und die Kosten der Partei kommen nur nebenbei auf die Wagschale. Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß die Kosten für die Parteien nicht so bedeutend sind, wie im Civilprozeße, so ist ohnedem dies immer relativ und es ist nicht bloß von dem Verpflichteten, sondern auch von dem Berechtigten fast durchgehends usus, daß sie zur Durchführung ihrer Rechte Vertreter nehmen, insbesondere dort, wo es sich um streitige Rechtsverhältnisse handelt. Wenn man sagt, daß dies nicht mehr zweckentsprechend sei, weil dadurch eine ungleichartige Behandlung eintritt, so gilt dies Alles auch von der vom Landtage bereits erbetenen Erklärung und Erläuterung des §. 42 der Grundlastenablösungs-Vorschriften und es hätte dann der Landtag auch seine Bitte wegen Ersatz der Kosten an den Landesfond

nicht im vorigen Jahre stellen sollen. Endlich geht aus den Bemerkungen der beiden Vorredner hervor, daß keineswegs gerade nur die Großgrundbesitzer einen Vortheil aus dieser Verfügung ziehen werden, weil, wie Dr. Loman bemerkt hat, die Fälle doch auch vorkommen, daß Großgrundbesitzer Rechte anmelden, welche ihnen nicht zustehen, wofür sie keinerlei Rechtstitel haben. Es kommt alles dies dem Rechtsprinzip entsprechend in den Erläuterungen des §. 42 der besagten Vorschrift dem einen wie dem andern Theile zu Gute; sie ist aber nur eine Konsequenz der bereits erfolgten Verordnung des Staatsministeriums und in dieser Richtung empfehle ich sie dem hohen Landtage zur Annahme.

Präsident:

Da wir eigentlich bei der Spezialdebatte sind, so muß ich doch das hohe Haus fragen: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bringe den ersten Absatz des Ausschussantrages zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte stehen zu bleiben. (Nach der Zählung.) Es ist die Majorität, der Antrag ist angenommen.

Der zweite Theil des Ausschussantrages lautet (liest): „Der Landesauschuss werde beauftragt diesen Beschluß der hohen Regierung mitzutheilen“. Es ist dies selbstverständlich und ich glaube, daß dieser Antrag nicht zur Abstimmung kommen kann; mithin entfällt auch die Abstimmung im Ganzen. Wenn keine Einwendung geschieht, fahren wir fort und ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzusetzen.

Berichterstatter = Stellvertreter Abg. Svetec

(liest):

„9. Mit besonderer Freude begrüßt der Ausschuss die kaiserl. Verordnung vom 29. März d. J. §. 42, wodurch die hohe Regierung einer vom krainischen Landtage in wiederholten Sessionen kräftigst und wärmstens vortragenen Bitte in Betreff der Freischurf- und Montan-Einkommensteuer gerecht geworden ist.

Ja die besagte kaiserl. Verordnung ist sogar noch günstiger dem Bergbaue geworden, als es dieser hohe Landtag zu hoffen und zu bitten gewagt hat.

Die Bitte dieses Letztern ging nämlich dahin, daß die Montan-Reinertragssteuer auf die Maximalgrenze von höchstens 5% zurückgeführt, die Freischurfsteuer von 20 fl. gänzlich aufgehoben, oder doch auf 6 fl. 30 kr. erniedriget und die Zulässigkeit der Ermäßigung der Bergwerks-Massengebühr nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1859 in gleich rücksichtswürdigen Fällen auch auf die Freischurfgebühre ausgedehnt werde.

Unter Stattgebung dieser letzteren Bestimmung wurde die Freischurfgebühre und die Bergwerks-Massengebühre auf den Betrag von je 4 fl., die Einkommensteuer aber auf 3% des steuerbaren Reinertrages ermäßigt.

Der hohe Landtag kann es mit stolzem Bewußtsein sagen, daß diese, zur Hebung der gedrückten Lage des österreichischen Bergbaues zweckdienlichen und höchst dankenswerthen Maßregeln zum Theile unzweifelhaft mit das Verdienst seiner wiederholten dringenden Vorstellungen sind, und nunmehr nicht bloß dem krainischen Bergbaue, sondern überhaupt dem Bergbaue aller Königreiche und Länder gleichmäßig zu Gute kommen.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, dieses zur angenehmen Kenntniß zu nehmen, und den Landesaus-

schuß zu beauftragen, der h. k. f. Regierung für die in volkswirtschaftlicher Beziehung so zweckentsprechenden und wichtigen Bestimmungen der kaiserl. Verordnung vom 29. März l. J. den Dank des Landtages des Herzogthums Krain auszubringen“.

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort zu diesem Antrage? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, die mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Berichterstatter-Stellvertreter Abg. Svetec

(liest):

„10. Der §. 4 des Rechenschaftsberichtes enthält die Darstellung der Maßnahme des Landesauschusses zur Regelung des Grundentlastungsfondes. Diese Maßnahmen sind nach jeder Richtung hin vollkommen zweckentsprechend, und die Stellung, welche der Landesauschuß dem k. k. Finanzministerium gegenüber angenommen hat, in jeder Beziehung so beschaffen, daß die Interessen des Landes nach allen Richtungen hin gewahrt erscheinen.“

Der Ausschuß findet diesemnach um so weniger Anlaß besondere Anträge zu stellen, da der Finanzausschuß ohnedies über den Rechnungsabschluss und Vorschlag des Grundentlastungsfondes besondere Vorträge zu erstatten hat, und befürwortet lediglich nachstehenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht dem Landesauschuß seine volle Anerkennung aus, für seine umsichtigen und zweckentsprechenden Maßnahmen zur Regelung des Grundentlastungsfondes, und beauftragt denselben die weiteren Verhandlungen mit dem k. k. Finanzministerium im Sinne der im §. 4 des Rechenschaftsberichtes dargelegten Grundsätze fortzuführen“.

Präsident:

Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand der Herren das Wort?

Abg. Kromer:

Ich kann in dieser Frage dem Vorgange unseres Landesauschusses nicht so unbedingt beipflichten, wie dies der Ausschussbericht zu thun scheint. Nach der im Rechenschaftsberichte gegebenen Andeutung hat unser Ausschuß dem Finanzministerium vorgestellt, daß er den Tilgungsplan nur dann einhalten und bis zum Ablaufe der Verzinsungsperiode alle Berechtigten nur dann befriedigen könne, wenn ihm schon gegenwärtig und zwar alljährlich eine bestimmte Subvention aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt wird. Hierüber hat das Finanzministerium mit dem Erlasse vom 10. Oktober 1865 Z. 42895 erklärt: „daß es keinen Anstand nehmen würde, sich der Auffassung des Landesauschusses anzuschließen, wenn die vom Landesauschusse gewünschte Operation die gehofften Vortheile bieten würde, was jedoch nicht anzunehmen sei; indem der Grundentlastungsfond mit der jährlichen Subvention pr. 60.000 fl. auch in diesem Falle nicht auslangen, sondern vom Jahre 1874 angefangen, eine solche pr. 174.000 fl. benöthigen werde“. In dieser Erklärung des Finanzministeriums fand unser Landesauschuß die Zusicherung, daß ihm nöthigen Falles Subventionen in jeder beliebigen Höhe werden bewilligt werden; mit dieser Zusicherung hat er sich zufrieden gestellt und hat den Faden der weiteren Verhandlung abgebro-

chen. Ich glaube, es handelt sich nicht lediglich darum, ob uns die Regierung im Falle des Erfordernisses Subventionen geben wolle, sondern zunächst darum, ob sie uns auch rechtzeitig zukommen werden; denn alle diese Subventionen werden seiner Zeit vom Lande rückbezahlt werden müssen. Wenn wir die Subvention jährlicher 60.000 fl. vom heurigen Jahre angefangen fortgesetzt bekämen, so stellt sich der Gesamtbetrag dieser Subventionen bis zum Jahre 1874 schon mit 480.000 fl. dar. Mit diesem Betrage hätten wir entweder die verzinslichen Staatsvorschüsse abtragen, oder um einen gleichen Betrag Grundentlastungs-Obligationen einlösen können, und so wäre im Jahre 1874 unser Grundentlastungsfond an Zinsen jährlich um 24.000 fl. weniger belastet. Diese 24.000 fl. hätten sohin gleichfalls zur Einlösung der Grundentlastungs-Obligationen verwendet werden können, und wenn wir dazu die Subvention jährlicher 60.000 fl. auch für alle weiteren Jahre bis zum Jahre 1895 bekommen hätten, so hätte sich der Gesamtbetrag dieser vom Staate erhaltenen Subventionen auf höchstens 1.800.000 fl. bis 2.000.000 fl. berechnet. Nach voller Befriedigung der Berechtigten wäre sohin das Land in der Lage gewesen, diese 2.000.000 fl. sammt Zinsen schon mit den derzeitigen Steuer-Zuschlägen in wenigen Jahren zu berichtigen. Wenn jedoch von der hohen Regierung die Subventionen erst vom Jahre 1874 angefangen flüssig werden sollen, so sind bis hin die vom Lande geleisteten Zuschläge zur Deckung der den Berechtigten alljährlich abzahlenden Zinsen und zur Deckung der verzinslichen Staatsvorschüsse wohl kaum genügend; bis zum Jahre 1874 wird sohin von den Obligationen der Berechtigten kaum der geringste Theil eingelöst sein, und damals werden natürlich auch die Einzahlungen der Verpflichteten aufhören. Um sohin den bei weitem größten Theil der Grundentlastungs-Obligationen von 1875 bis 1895 einlösen zu können, wird das Land vom Staate dann nicht mehr lediglich 2 Millionen fl., sondern es wird zur Abwicklung des Grundentlastungsgeschäftes einen Vorchuß von beläufig 4 Millionen fl. brauchen. Wenn aber mit dem Jahre 1895 die Landesschuld an den Staat mit 4 Mill. fl. sich beziffern sollte, so werden die derzeitigen Landeszuschläge zur Deckung der Zinsen von diesen 4 Millionen kaum genügen und an eine Abzahlung wird fast nicht zu denken sein; das Land wird sohin auch nach dem Jahre 1895 fortgesetzt unter gleicher Belastung bleiben. Ich glaube daher, es war nicht ganz recht gethan, daß unser Landesauschuß die Verhandlung mit dem Finanzministerium so plötzlich abgebrochen hat; er hätte die Vortheile, welche dem Lande daraus resultiren, wenn ihm Subventionen rechtzeitig zukommen, ziffermäßig beleuchtet und noch einmal um jährliche Subvention einkommen sollen. Ich stelle demnach den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß habe das Ansuchen um jährliche Flüssigstellung einer Subvention von 60.000 fl. für den krainischen Grundentlastungsfond unter ziffermäßiger Beleuchtung der für unser Kronland daraus resultirenden Vortheile sogleich zu erneuern“.

Präsident:

Wird dieser vom Herrn Abg. Kromer so eben verlesene Antrag unterstützt? (Abg. Kromer überreicht den Antrag.) Ich bitte jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt. Wünscht noch Jemand der Herren das Wort in diesem Gegenstande?

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan:

Es ist schwer über diesen Gegenstand zu sprechen, nachdem derselbe nicht so einfach ist, wie ihn der Abg. Kromer vorgestellt hat. Es wird daher meiner Ansicht nach jedenfalls nothwendig sein, und ich würde beantragen, den Antrag des Abg. Kromer vorläufig dem Finanzausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. Nur ein Paar Punkte möchte ich in Kürze näher besprechen, aus denen eben hervorgehen wird, daß eine weitere Vorberathung nothwendig sein wird. Es ist vor Allem ganz irrig, wenn der Abg. Kromer annimmt, daß nach diesem Erlasse des Finanzministeriums der krainische Grundentlastungsfond bis zum Jahre 1874 keine unverzinslichen Vorschüsse vom Staatschatze erhalten werde. Er hat im heurigen Jahre nicht bloß 60.000 fl., sondern über 200.000 fl. erhalten. Es werden auch in den weiteren Jahren bis zum Jahre 1874 höhere Zuschüsse nothwendig sein, als bloß im Betrage pr. 60.000 fl., Es ist dann zwar allerdings richtig, daß sich in Folge dessen, da nicht jährliche fixe Beträge dem Grundentlastungsfonde zufließen, an unverzinslichen Staatsvorschüssen seitens des Staatschatzes, die Schuld des Landes mit Ablauf der Verjährungsperiode bedeutend höher herausstellen wird, als sonst; allein es ist unrichtig, wenn der Abg. Kromer meint, daß die Schuld dann so groß sein wird, daß das Land nicht einmal die Zinsen davon zu entrichten in der Lage sein wird, denn das Land hat eben von diesen Zuschüssen gar keine Zinsen zu entrichten. Es läßt sich natürlich in eine ziffermäßige Beleuchtung der Ansätze, welche der Abg. Kromer gegeben hat, hier nicht eingehen, und ich stelle daher, wie erwähnt, nur den Antrag: Die Vorberathung durch den Finanzausschuß eintreten zu lassen, weil nach meiner Ueberzeugung nach der Weise, wie der Abg. Kromer es beantragt, dem Grundentlastungsfonde keine Vortheile, sondern wohl nur sehr bedeutende Nachtheile zu gehen würden.

Präsident:

Wird der so eben vernommene Antrag des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters unterstützt? Ich bitte jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt. Wünscht noch Jemand der Herren über diesen Gegenstand das Wort?

Abg. Kromer:

Ich habe nur bemerken wollen, daß auch der verehrte Herr Vorredner es anerkennt, dem Lande werden dadurch, wenn ihm Subventionen aus dem Staatschatze schon gegenwärtig in bestimmten Beträgen zufließen, viel geringere Auslagen erwachsen, und im Ganzen werde nach der vollen Abwicklung des Grundentlastungsgeschäftes die Landesschuld an den Staatschatz viel geringer sein, als für den Fall, wenn ihm die Subventionen derzeit unzureichend, oder wenn sie ihm erst nach mehreren Jahren zukommen, wo sie dann zur Deckung jährlicher Bedürfnisse nur in großen Summen zureichend sind. Ich glaube, schon dieser Grund sollte uns bestimmen, bei der Regierung bestimmte Subventionen sogleich anzusprechen. Uebrigens ist es nicht richtig, daß die Subventions-Schuld des Landes an den Staat auch vom Jahre 1895 an unverzinslich sein wird; unverzinslich bleibt sie nur so lange, als die Abwicklung des Grundentlastungsgeschäftes dauert. Sind einmal die Zahlungen an die Berechtigten vollständig geleistet, so tritt die Verzinsung der Subventionen an den Staatschatz ein; und wenn wir bis hin nahe 4 Millionen Gulden an Subven-

tionen erhalten haben, so entfällt auf Zinsen die hübsche Summe jährlicher 200.000 fl. Ich frage nun, wie viel wird dann von den derzeitigen Landeszuflüssen für sonstige Landeserfordernisse noch erübrigen, und womit werden wir alle weiteren Auslagen decken können! — Von einer Kapitalszahlung wird wohl keine Rede sein! — Meiner Anschauung nach sollten wir daher zeitlich vor-denken, vom Staate Subventionen zu bekommen, welche dem Lande einen wirklichen, einen reellen Vortheil gewähren.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan:

Ich habe zugegeben, daß die Schuld des Grundentlastungsfondes eine höhere wird; allein wesentlich aus dem Grunde, weil eben das Land nicht in der Lage ist, den Tilgungsplan seiner Zeit selbst einzuhalten, selbst auch nicht mit zu Hilfenahme der unverzinslichen Vorschüsse jährlicher 60.000 fl.

Wenn der Abg. Kromer glaubt, daß das Land bis zum Schlusse des Jahres 1895 zur Deckung des Grundentlastungserfordernisses einen 26 % Zuschlag zu den direkten Steuern und einen 40 % Zuschlag zur Verzehrungssteuer vom Biere zu ertragen vermag, dann hat er Recht; wenn aber dies das Land nicht zu ertragen vermag, dann glaube ich, daß ich im Rechte bin. Dagegen aber muß ich mich entschieden aussprechen, daß der Abg. Kromer in die Allerhöchste Entschliesung eine Bedingung hineinlegen will, die nicht darin gelegen ist, nämlich, daß das Land verpflichtet sei, von diesen Vorschüssen die Interessen zu bezahlen. Es sind darin diese Vorschüsse ausdrücklich als unverzinslich bezeichnet worden und bleiben so lange unverzinslich, bis sie zurückgezahlt worden sind. Eine einzige Bedingung ist festgestellt worden: daß diese unverzinslichen Vorschüsse in möglichst gleichmäßigen Jahresraten an den Staatschatz bis Ende des Jahres 1895 zurückgezahlt werden.

Präsident:

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so hat der Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Dr. Costa:

So abweichend der Antrag des Abg. Kromer vom Antrage des Ausschusses ist, so sind dem Ausschusse, der zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes eingesetzt war, die vom Abg. Kromer hervorgebrachten Momente keineswegs entgangen. Sie sind alle auch im Rechenschaftsberichte bereits berührt; es sind alle diese Umstände darin in der Weise erläutert, daß es dem Ausschusse ersichtlich war, daß der Landesauschuß dem Gegenstande seine volle sachgemäße Aufmerksamkeit zuwendet und weil aus diesen Momenten des Rechenschaftsberichtes selbst auch hervorgeht, daß gegenwärtig die Verwendung der Ueberschüsse zum börsenmäßigen Ankaufe von Obligationen ohnedem nicht stattfinden kann, weil die verzinslichen Staatsvorschüsse noch nicht rückgezahlt sind, hat der Ausschuß auch keinen Grund gehabt, gegenwärtig den Landesauschuß bereits zur Fortsetzung der Verhandlung zu drängen, welche sich der Landesauschuß im Rechenschaftsberichte ausdrücklich vorbehalten hat. Der Ausschuß glaubte daher für die sachgemäße Führung der Grundentlastungsfonds-geschäfte durch den Landesauschuß denselben auch den Dank des Landtages beantragen zu sollen, und er glaubte genug

geleistet zu haben, wenn er den Antrag stellt, den Landesauschuss zu beauftragen, in Gemäßheit der Grundzüge, die im §. 4 des Rechenschaftsberichtes dargestellt sind, den Gegenstand mit ununterbrochener Aufmerksamkeit fortzuführen. Das waren die Gründe, welche den Ausschuss zu dem gestellten Antrage bewogen. Nachdem aber heute der Gegenstand in einer Weise vor dem hohen Hause beleuchtet worden ist, welche den Schein für sich hat, daß eine dem Landesauschusse entgegengesetzte Ansicht die richtigere und bessere für das Land ist, so hat sich der Ausschuss dahin geeinigt, daß es jedenfalls wünschenswerth erscheint, die Frage, welche der Abg. Kromer heute angeregt hat, durch den Finanzausschuss einer eindringlichen Prüfung zu unterziehen, damit sich das hohe Haus selbst nach umfassender Berichterstattung ein Urtheil darüber bilden könne, ob die Gründe des Abg. Kromer wirkliche oder nur Scheingründe sind, ob die Ansicht des Landesauschusses oder die des Herrn Abg. Kromer Recht behält. Es zieht daher der Ausschuss den von ihm gestellten Antrag zurück und accommodirt sich dem Antrage des Herrn Dr. Suppan, daß der vom Abg. Kromer heute gestellte Antrag dem Finanzausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Präsident :

Die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung. Es liegt vor ein Vertagungsantrag, welchen der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan eingebracht, und welchem sich der betreffende Ausschuss angeschlossen hat. Ehe ich aber diesen Antrag zur Abstimmung bringe, werde ich den Antrag des Herrn Abg. Kromer, weil er die Basis des Vertagungsantrages bildet, zur Kenntniß des hohen Hauses bringen. Der Antrag des Herrn Abg. Kromer lautet (liest denselben). Indem ich nun den Vertagungsantrag dahin lautend, daß dieser Antrag des Abg. Kromer dem Finanzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde, zur Abstimmung bringe, bitte ich jene Herren, welche mit diesem Vertagungsantrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen und ich übergebe denselben Seiner Excellenz dem Obmanne des Finanzausschusses. (Ueberreicht denselben an Freiherrn von Schloßnigg.) Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Repräsentant des Berichterstatters Abg. Svetec (liest):

„11. Das Peter Paul Glavar'sche Armen- und Kranken-Stiftungs-Vermögen wurde dem Landesauschusse bereits in eigene Verwaltung übernommen.

Nachdem dieser jedoch wegen Verwendung der Ueberschüsse die geeigneten Anträge noch nicht zu stellen in der Lage war, weil die Angelegenheit wegen Errichtung eines Krankenhauses in Rudolfswerth noch nicht weit genug gediehen ist, so wird der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuss wird beauftragt, der Verwendung der Ueberschüsse dieser Stiftung im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 29. November 1865 seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und die geeigneten Anträge zuverpflichtlich in der nächsten Session zu stellen“.

Präsident :

Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Repräsentant des Berichterstatters Abg. Svetec (liest):

„12. Die Bitte des hohen Landtages, das k. k. Montanwerk Idria nicht zum Verfaufe zu bringen, hat bisher eine definitive Erledigung noch nicht gefunden.

Der Landesauschuss ist jedoch der Ansicht, daß, nachdem die Gerüchte über den beabsichtigten Verkauf verstummt sind, es kaum anzunehmen sei, daß die Regierung zum Verfaufe einzelner Staatsgüter schreiten würde, indem der Ertrag der Reichsfinanzen hiedurch eine Störung erleiden würde. Der Ausschuss kann jedoch dieser Erwägung keineswegs beistimmen, muß vielmehr seine Befürchtung aussprechen, daß eben die zerrüttete Finanzlage des Kaiserreiches nur zu leicht zu Schritten zu verleiten geeignet ist, welche zwar einzelnen Ländern einen empfindlichen Nachtheil zufügen, dem Finanzministerium aber doch einen, wenn gleich nur einmaligen und verschwindend kleinen Vortheil zuwenden.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuss wird beauftragt, dem in Frage stehenden Gegenstande eine fortdauernde Aufmerksamkeit zuzuwenden, und im Falle die Absicht der hohen Regierung, das Montanwerk Idria zu verkaufen, neuerdings bekannt würde, alle geeigneten Schritte dagegen zu unternehmen, nöthigenfalls die Bitte im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 29. Jänner l. J. selbst schleunigst vor die Stufen des Allerhöchsten Thrones zu bringen“.

Präsident :

Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, stimmen wir ab. Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Repräsentant des Berichterstatters Abg. Svetec (liest):

„13. Mit Bedauern entnimmt der Ausschuss dem Rechenschaftsberichte, daß der Landesauschuss dem Auftrage des hohen Landtages vom 29. Jänner l. J., die Eisenbahnlinie Laibach-Willach betreffend, noch immer nicht entsprochen hat. Der Ausschuss kann die versuchte Rechtfertigung als begründet nicht anerkennen, indem der Landtagsbeschluss keineswegs dahin lautete, daß sich der Landesauschuss die erforderlichen statistischen Daten eben nur im Wege der krainischen Handelskammer zu verschaffen habe.

Wenn diese letztere dem bezüglichlichen Anstalten dahin nicht zu entsprechen in der Lage war, so war es Sache des Landesauschusses sich die erforderlichen statistischen Daten im anderen Wege zu verschaffen.

Der Vollzug des Landtagsbeschlusses hätte aber um so weniger verschoben werden sollen, da die jüngsten Kriegsereignisse die Wichtigkeit der Eisenbahnlinie Laibach-Willach unendlich vergrößerten und die Hoffnung erhöheten, daß die hohe k. k. Regierung dieselbe erkennen und thunlichst begünstigen werde.

Das strategische Moment tritt hiebei in erster Linie und mit so überwältigender Kraft in den Vordergrund, daß die industriellen Spezial-Interessen Oberkrain's kaum mehr erheblich ins Gewicht fallen.

Obleich nach Privat-Nachrichten die Einbeziehung dieser Eisenbahnlinie in den Entwurf des neuen Eisenbahnnetzes bereits geschehen sein soll, so wird dennoch — da hierüber eine offizielle Mittheilung nicht vorliegt — beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuss wird beauftragt, den Beschluss des Landtages vom 29. Jänner l. J., die Eisenbahnlinie Laibach-Billach betreffend, unter besonderer Hervorhebung des strategischen Moments unverzüglich zur Ausführung zu bringen“.

Präsident:

Die Debatte ist eröffnet. Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Ritter v. Gutmansthal:

Es ist nicht zu leugnen, daß seit dem in der letzten Landtagsession in Angelegenheit der Eisenbahn zwischen Billach und Laibach gefassten Beschlusse, diese Angelegenheit durch dazwischen getretene Ereignisse in ein sehr günstiges Stadium getreten ist. Als erstes günstiges Moment haben wir zu notiren die Ertheilung der Concession für die Rudolfsbahn mit der provisorischen Ausmündung in Billach.

Ein zweites dieser günstigen Momente ist ferner der Beschluß der Fortsetzung der Südbahn in der Richtung von Billach nach Brixen. Nach einer in dem Tiroler Landtage gemachten Mittheilung des Regierungsvertreterers sind die Vorverhandlungen über den Bau dieser Bahn bereits abgeschlossen, und es wird mit diesem Baue im künftigen Jahre begonnen werden. Endlich haben die letzten kriegerischen Ereignisse die strategische Wichtigkeit einer Bahn Laibach-Billach so hervorgehoben, daß wohl schon aus strategischen Rücksichten allein über das Zustandekommen derselben kein Zweifel obwalten dürfte, wie dies auch in dem Ausschussberichte hervorgehoben wurde.

Alle diese günstigen Momente befürworten ein so mehr die Dringlichkeit der Vorlage dieser Angelegenheit, resp. die schnelligste Ausführung des in der letzten Session gefassten Beschlusses; denn, wenn auch nach meiner Privatausicht, die von Vielen im Lande getheilt wird, die wirkliche Ausführung dieser Bahnstrecke alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, so ist es doch wichtig, daß das Land sich gewissermaßen die Priorität dieses Unternehmens, besonders rücksichtlich der Vorarbeiten und der Tracirung sichere, denn wir wissen aus vorgekommenen Fällen, daß sehr häufig von der Tracirung einer Linie die ganze Zukunft des Landes und überhaupt des Unternehmens abhängt. Es ist daher wichtig, daß eben bei der Tracirung der Linie die Landesinteressen neben den strategischen in den Vordergrund treten, und daß das Land selbst diese Tracirung ausführen lasse, um so mehr, nachdem bereits für die Vorarbeiten ein bedeutender Betrag aus dem Landesfonde votirt ist, und gewiß auch weitere Beiträge von Privaten, Corporationen oder Gemeinden nicht fehlen werden.

Aus diesen Gründen erscheint also der bezügliche Antrag des Ausschusses wegen schnelliger Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 29. Jänner l. J. von selbst gerechtfertigt.

Was nun die Beischaffung des statistischen Materials, wovon eigentlich allein die bisherige Verzögerung herkommt, betrifft, so glaube ich, kann dies auf eine sehr einfache Weise geschehen. Es handelt sich überhaupt nur zu dieser Vorlage an das hohe Ministerium Belege über die Verhältnisse des Landes und seiner Industrie zu liefern. Solche statistische Daten sind bekanntlich im Ueberflusse vorhanden. Ich glaube mich nicht zu irren, daß die vor mehreren Jahren von der Direktion der administrativen Statistik herausgegebenen sehr umfassenden Mittheilungen über den Industrie- und den Montanbetrieb und die Ausdehnung dieser Erwerbszweige in verschiedenen Kronländern, noch fortgesetzt werden und hier recht gut benützt

werden können. Außerdem könnten auch über die Ausdehnung dieser Industriezweige von der Finanz-Behörde die nöthige Auskunft erlangt werden. Kurz ich glaube, daß die Beischaffung des statistischen Materials in kürzester Zeit geschehen könne, und ich wollte dies nur angeführt haben, um darzutun, daß die besprochene Vorlage mit der größten Beschleunigung geschehen kann und geschehen muß. (Dobro!)

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Poslanec Svetec:

Prosim besede. Opomnim, slavni odbor! na knjižico statistično, ktero je letos „matica slovenska“ v Ljubljani izdala, namreč: „Vojvodstvo Kranjsko“. V tej knjižici mislim so vse te date na tanko povedane, na tanko razložene, posebno pa tudi statistične razmere železniške industrije na Gorenskem, tako, da delnemu odboru samemu ne bo veliko treba ozirati se, ako se posluži samo te omenjene knjige.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Abg. Deschmann:

Ich bitte um das Wort. Ich glaube, daß die Auseinandersetzungen des Herrn Ritter von Gutmansthal hinlänglich klar gelegt haben, daß der Standpunkt dieser Frage jetzt ein ungleich günstigerer sei, als er im verflossenen Jahre war. Durch das Hinzutreten mehrerer neuer Umstände ist es demnach auch viel leichter eine entsprechende Vorlage an das hohe Ministerium zu machen, als das während dem Verlaufe des Jahres möglich gewesen wäre, da der Landesauschuss sich mehr auf die Verhandlungen im hohen Landtage hätte berufen müssen, welche denn doch von demselben selbst als ungenügend anerkannt worden sind, indem er ja selbst beschlossen hat, das statistische Material als Anhang zu jener Begründung zu liefern. Die Bemerkung des verehrten Ausschusses jedoch, daß der Landesauschuss selbst dieses statistische Material hätte zusammenstellen sollen, ist eine ganz ungerechtfertigte. (Bewegung im Centrum.) Gewiß ist die Handelskammer diejenige Körperschaft, der diese Aufgabe obliegt. Nach ihrem Organisationsstatute hat sie der leitenden Behörde des Landes über ihr Ansuchen die nothwendigen Aufklärungen zu geben und ich glaube daher, daß der Landesauschuss völlig von dem constitutionellen Sinne dieser Körperschaft erwarten konnte, daß sie auch dem Landesauschusse das nothwendige Materiale zu Gebote stellen werde. Man sagt zwar: Ja dieses Materiale hätte ja der Landesauschuss anderswo sammeln können! Ich frage, wo? Offenbar hätte er sich an die Regierung wenden können, jedoch diese selbst schöpft ja diese Daten aus den Berichten der Handelskammer und wie es mit diesen Berichten stehe, wie leicht der Landesauschuss Gefahr laufen könne, eben von der jetzigen Handelskammer in dieser Richtung eines besseren belehrt zu werden, hat die neuliche Verhandlung bezüglich der Abbrandler in Strazise den besten Beweis geliefert.

Der Herr Abg. Svetec hat sich auf ein statistisches Handbüchlein, welches in Laibach erschien, berufen. Nun wir brauchen nicht darauf zurückzugehen, denn das Materiale, welches in demselben enthalten ist, kommt in dem Handelskammer-Berichte vor, es ist aus jenem geschöpft.

(Dr. Toman: Ni res! Widerspruch im Centrum.) Ich widerspreche dem, es ist ganz richtig! Ich habe das Werk genau gelesen und dasselbe genau verglichen mit dem Handelskammerberichte und ich wüßte nicht, woraus der betreffende Autor, — er ist ein Öche — diese Daten genommen haben sollte; selbst gesammelt hat er sie nicht!

Die Frage wegen Anlage einer Eisenbahn erfordert doch eine gründliche Erwägung. Wenn eine Denkschrift von Seite des Landesauschusses an das hohe Handelsministerium ergehen sollte, so war es doch nothwendig, daß dieselbe in gründlicher Weise sämtliche Verhältnisse des Landes beurtheile und beleuchte. Man konnte sich doch nicht beschränken, allenfalls Artikel zu liefern, welche in einzelnen Blättern über diesen Gegenstand erschienen sind, worin wirklich sehr sanguinische Anschauungen zu Tage getreten sind. Ursprünglich war immer der Suez-Kanal das Hauptmoment, später war die riesige Industrie in Oberkrain ein Moment, endlich sogar die zukünftige Industrie, welche erst auf Grundlage dieser Eisenbahn entstehen sollte.

Bei solchem Materiale natürlich blieb dem Landesauschusse nichts übrig, als sich an die verehrte Handelskammer zu wenden, die gewiß am besten in der Lage ist, ihm die nothwendigen Daten diesbezüglich zu liefern. Jedoch wie der zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes eingesetzte Ausschuss selbst es erkennt, ist ein neues Moment hinzutreten, nämlich die strategische Rücksicht. Diese strategische Rücksicht vor Allem ist es, welche die Eisenbahn uns bauen wird, und ich glaube, daß dem Landesauschusse gewiß kein Vorwurf gemacht werden kann, wenn derselbe nicht mit unzeitiger Hast in dieser Angelegenheit gedrängt hat. Die Abtretung Veneziens an Italien ist erst in kürzester Zeit erfolgt, die kriegerischen Ereignisse der letzten Monate waren derart, daß das Ministerium gewiß seine Augen auf andere Punkte richten mußte, als auf die allfälligen Wünsche einzelner Länder in Beziehung der Eisenbahn. Durch diese geänderten Verhältnisse nun steht es gewiß in Aussicht, daß diese Frage einer günstigen Lösung zugeführt werden wird; jedoch glaube ich, daß es ungerecht ist, dem Landesauschusse diesfalls einen Vorwurf zu machen, daß er nicht gedrängt hat in einer Angelegenheit, welche offenbar sich jetzt in einem günstigeren Stadium befindet, als dies während des ganzen Verlaufes dieser Monate war.

Abg. Dr. Toman:

Es ist ein geringer Grad von Patriotismus, wenn über Gegenstände, die dem Lande nützlich sind und nützlich werden sollen, in einer Art und Weise verhandelt wird, wo die Blößen, wo die Schwäche der bezüglichen Angelegenheit von jenen, welche sich Patrioten nennen, so offen dargelegt werden.

Das erlaube ich mir rücksichtlich der Rede des Abg. Deschmann im vorigen Jahre, und in diesem Jahre bezüglich der Angelegenheit der Eisenbahn Laibach-Willach nachzusagen und den Beweis dafür zu führen.

Es fällt mir schwer, daß von ihm zum zweitenmal über diese Angelegenheit in einer Art und Weise gesprochen wird, als handelte es sich um persönliche Anschauungen des Herrn Deschmann oder desjenigen, der zuerst diesen Antrag eingebracht und motivirt hat, als sollte nicht viel mehr es sich darum handeln, daß diese Angelegenheit praktisch, energisch und so in die Hand genommen werde, daß sie zum Ziele führt.

Es scheint aber, daß diejenigen Anschauungen, die der Herr Abgeordnete im vorigen Jahre im Landtage gel-

tend gemacht hat, ein Hinderniß bildeten, welches von ihm im Landesauschusse ausging und so auch die Veranlassung wurde, warum dieser Antrag nicht an die hohe Regierung bisher gelangt ist.

Herr Deschmann sagt, daß im vorigen Jahre der Landtag erkannt habe, daß die Verhandlung über diese Angelegenheit und die Motivirung unvollständig waren; dieses habe ich als Antragsteller, als Begründer leider aus dem Munde des Herrn Deschmann und noch aus dem Munde eines anderen Herrn schon voriges Jahr hören müssen, aber von beiden ist damals nichts gesagt worden, von beiden nichts vorgebracht worden, was das Fehlende ersetzt hätte, was es ergänzt hätte, keiner von ihnen wußte etwas anderes zu sagen, als: Es ist nicht genügend motivirt, es ist nicht ganz klar dargestellt!

Und, meine Herren, nicht weil ich die Arbeit geliefert habe, sondern weil ich das Ganze für den vorgehabten Zweck genügend motivirt hielt und halte, sage ich nochmals, daß die beiden Herren nichts Besseres an dessen Stelle zu setzen wußten, wenigstens nicht in dem Stadium, in dem sich die Sache damals befand, und daß die Motivirung genügend war, um es der Regierung möglich zu machen, daß sie diese Eisenbahn in das auszubauende Netz einbeziehe.

Wenn ich das selbst von meiner eigenen Arbeit, ohne dafür eingenommen zu sein, sage, so thue ich es, weil dies auch der Ausspruch anderer Sachkundiger war.

Es ist das hohe Haus im vorigen Jahre dem flüchtigen Argumente für die statistischen Daten nachgegangen, und hat die Nothwendigkeit anerkannt, dieselben in die Motivirung einzubeziehen. Ich selbst habe aus Klugheit im vorigen Jahre nichts davon gesprochen, weil, wenn wir die Eisenbahn Laibach-Willach motiviren, das Motiv der vorhandenen Produktivität der Industrie Oberkrains durchaus nicht in erster Linie aufgestellt werden kann, und nicht ausschlaggebend, sondern leider ein solches Motiv ist, welches ich weit hinten gestellt haben wollte, um diese Angelegenheit so zu befürworten, wie sie eben befürwortet werden soll, und zwar mit jenen Motiven, welche ausschlagend sind.

Ich war im vorigen Jahre gegen die Nothwendigkeit der Motivirung auf Grund statistischer Daten und bin es noch.

Ich habe erzählt, daß die Handelskammer in ihrem bezüglichen Bittgesuche an das hohe Ministerium die bezüglichen statistischen Daten aufgenommen hat; daß aber dieselben falsch sind, und es hat sich erst neuerlich erwiesen — ich werde das Motiv, das Herr Deschmann für sich angeführt, für mich benützen können — es hat sich erst neuerlich erwiesen, wie falsch die Ziffern rücksichtlich der Straziskaner angeführt worden sind; daran ist aber nicht die Handelskammer Schuld, sondern es sind die natürlichen Verhältnisse daran Schuld.

Ich weiß das nicht von der Handelskammer her, ich weiß es von solchen, welche solche statistische Daten zu liefern haben und die nicht im Stande sind, solche ordentliche Daten zu liefern, nicht im Stande sind jene Zahlen anzugeben, welche wirklich ihre Produktion darstellen und dies aus verschiedenen Gründen, darunter vielleicht aus Besorgnissen gegenüber den fiskalischen Behörden. Aber abgesehen davon, frage ich Sie, meine Herren, ob denn die statistischen Daten, welche voriges Jahr als nothwendig angesehen, resp. deren Beschaffung voriges Jahr aufgetragen worden ist, Pflicht des Landesauschusses zu liefern ist, oder ob denn wirklich die Handelskammer dieselben dem Landesauschusse liefern muß? Die

Handelskammer war in der That durch lange Zeit — die Ereignisse sind bekannt — tod, sie hat nichts thun können, keine Sitzung war zu Stande zu bringen und nach den Statuten ist es ja nur erlaubt, in Sitzungen zu verhandeln, der Präsident und der Sekretär sind nicht einmal berechtigt, Gegenstände selbstmüchtig zu erledigen, und als die erste Sitzung zu Stande kam, war dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht worden.

Darüber hat das Comité einstimmig beschlossen, eine Note an den hohen Landesausschuß zu richten, jene Note, welche Herr Deschmann, resp. das Mitglied des Landesausschusses, heute hätte hier vorlegen sollen, damit man gesehen hätte, wie triftig damals die Handelskammer dem Landesausschusse geantwortet hat — es ist das Exhibiten-Nummer 643. — Ich habe es nicht zur Hand, sonst würde ich den hohen Landtag bitten, daß er die Geduld haben möge, dasselbe anzuhören; es ist darin klar dargestellt worden, daß die Handelskammer statistische Daten nicht liefern könne, erstens, weil dieselben nicht leicht zu beschaffen seien, zweitens weil nicht richtige Daten beschafft werden könnten, drittens weil diese nicht so ausschlagend sind, um die Eisenbahn zu befürworten, und man hat beigelegt, daß an deren Stelle das strategische Moment in den Vordergrund zu stellen und der hohen Regierung der Beschluß des Landtags mitgetheilt werden könnte.

So steht die Sache. Wenn Herr Deschmann weiter alles, was von anderen Männern hier im Lande kommt, alle Zeitungsartikel, die über Eisenbahnen geschrieben worden sind, und die zuerst die fragliche Angelegenheit wachgerufen haben, die Artikel über den Suez-Kanal, über die große Industrie Oberfrains, wie er sagt, wovon aber niemals etwas geschrieben worden ist, — was er schon heuer zum zweitenmale in's Feld führt, ohne daß er dafür den Beweis zu liefern im Stande wäre, wie ich Herrn Deschmann schon voriges Jahr des Gegentheils überwiesen, — nur immerfort bemängelt und bemäkelt, ohne doch in dieser Angelegenheit selbst thätig zu sein, so sage ich, daß er seinem Berufe, seiner Pflicht (Bravo! im Centrum) im Landesausschusse nicht gerecht geworden, daß der Landesausschuß seiner Aufgabe in dieser Angelegenheit nichts weniger als nachgekommen.

Die Handelskammer ist keine Dienerin des Landesausschusses, hätte aber bereitwillig die Daten gesammelt, wenn sie es für zweckentsprechend gehalten hätte; sie konnte und wollte aber vielleicht nicht den Eigensinn des Herrn Referenten Deschmann unterstützen. (Bravo!)

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Deschmann:

Ich will dem Herrn Dr. Toman auf dem Gebiete der Persönlichkeiten nicht folgen. (Dr. Toman: Das ist die gewöhnliche Manier!) Es handelt sich um den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses. Der Landesausschuß als solcher, als Körperschaft, ist verantwortlich für die Verfügung, die er getroffen hat. Wenn Herr Dr. Toman in solchem Pathos redet, so stelle ich an ihn nun die Frage, ob er nicht weiß, welche Verpflichtung denn der Sekretär der Handelskammer hat? Nicht die Rätthe der Handelskammer, nicht der Präsident derselben, haben das statistische Material zusammen zu stellen, die Pflicht des Sekretärs ist es!

Abg. Dr. Toman:

Ich bitte den Redner zur Ordnung zu weisen!

Präsident:

Ich muß den Redner aussprechen lassen.

Abg. Dr. Toman:

Er hat genug gesprochen!

Präsident:

Ich habe keine Kenntniß von den Obliegenheiten des Herrn Sekretärs der Handels- und Gewerbekammer, kann demnach nicht beurtheilen, ob Herr Deschmann Recht habe, oder nicht; ich bitte, Herr Abgeordneter, fahren Sie fort.

Abg. Deschmann (fortfahrend):

Ich glaube jedoch, daß die Note des Landesausschusses an die Handelskammer wegen Lieferung des Materials lange Zeit genug unerledigt bei der betreffenden Handelskammer gelegen ist. Wenn daher der Patriotismus des betreffenden Herrn wirklich ein so großer ist, so hätte er ihn füglich dadurch bethätigen können, daß er das gewünschte Material uns geliefert hätte. Beschluß des Landtags war es, ein solches Materiale muß geliefert werden; sich diesfalls auf den Landesausschuß auszuweisen (Dr. Toman: A, das ist klassisch!) halte ich doch für ein wirklich unwürdiges Manöver!

Abg. Dr. Toman:

Ich überlasse es dem Herrn Präsidenten, die Würde des Hauses in so weit zu wahren, als der Abg. Deschmann mich verletzt hat. Ich werde mich nicht vertheidigen, aber antworten werde ich.

Es ist unrichtig, daß der Sekretär der Handelskammer — es ist gleichgültig ob ich es bin oder ein anderer — selbst Stücke erledigen kann; er kann sie nur erledigen über Auftrag und mit dem Auftrage, wie er sie zu erledigen habe. So viel für die Stellung des Sekretärs, nicht für meine Person.

Was aber meine Person als Sekretär der Handelskammer betrifft, so denke ich, daß durch meine Bemühung rücksichtlich der Eisenbahn, mögen nun statistische Daten anzuführen sein oder nicht, die Handelskammer den Landesausschuß weit überholt hat; ich hoffe, daß dieselbe in Kürze in einem weit vorgeschrittenen Stadium sich befinden wird, daß der Landesausschuß noch längst seine Aufgabe zu erfüllen haben werde, wir aber schon weit vorgeschritten sein werden.

Abg. Freiherr v. Schloißnigg:

Es ist die Debatte jetzt von einem das allgemeine Landesinteresse berührenden Gegenstand ganz in das Feld der Einzelheiten gesprungen, und es ist hiebei eine Sache aus dem Auge verloren worden, welche mir einer Besprechung nothwendig erscheint.

Daß die Eisenbahn Laibach-Willach für das Land ein unumgängliches Bedürfnis sei, ist eine Wahrheit, die allgemein anerkannt wird.

Die Nothwendigkeit dieser Bahn hat mir vorgeschwebt, lange bevor ich nach Krain gekommen bin, und ich könnte Ihnen Männer namhaft machen, mit welchen ich sehr bald nach meiner Ankunft in Krain von der Nothwendigkeit, diese Bahn ins Leben zu rufen, gesprochen habe, bevor noch in der Deffentlichkeit darüber verhandelt worden ist.

Es ist voriges Jahr die Sache im Landtage vorgebracht worden, es sind damals statistische Daten ver-

langt und es ist gesagt worden, daß diese Verhältnisse alle aufgeklärt und einleuchtend dargestellt werden müssen, um einen Erfolg zu erwarten. Mittlerweile ist für die Sammlung solcher Daten leider nicht hinlänglich gesorgt worden, und nun sucht man gewissermaßen ein Auskunftsmittel für das Land darin, die strategische Bedeutung in den Vordergrund zu stellen.

Niemand wird die strategische Bedeutung dieser Bahn in mindesten Zweifel ziehen wollen, aber mir kommt es doch vor, als wenn es nicht Sache des Landtags wäre, gerade das strategische Moment als vorwiegend in den Vordergrund zu stellen. Es ist möglich, daß die strategische Bedeutung am Ende dasjenige ist, was für diese Bahn bei der Regierung in die Waagschale fällt, für das Land aber sind ganz andere und größere Motive maßgebend, die daselbe unmittelbar berühren: die Verbindung mit den Nachbarprovinzen, die Verbindung mit dem Reiche, welche dadurch befördert wird. Wenn wir die Karte von Krain ansehen, so sehen wir, daß die eine Bahn das Land in der Mitte durchzieht und eine andere Bahn an der Grenze über einen Fluß hinläuft, das ganze übrige Land von Bahnen aber entblößt ist. Würde es mehr brauchen, um darzustellen, daß für ein Land, wo die Hebung der Industrie in allen Zweigen unumgänglich nothwendig ist, auch die Vervollständigung des Eisenbahn-Netzes unumgänglich nöthig ist? Ich würde daher glauben und wünschen, daß die Daten, welche schon von Dr. Toman angegeben worden sind, mit der größten Schnelligkeit ergänzt würden in der Weise, wie wir es voriges Jahr wünschenswerth gefunden haben — Herr Ritter v. Gutmansthal hat angegeben, wie dies leicht möglich wäre, — und daß hauptsächlich dann das große Bedürfnis des Landes dargestellt, die strategische Wichtigkeit durchaus nicht übergangen, aber nicht als erstes Motiv dargestellt würde.

Präsident:

Stellen Excellenz einen Antrag?

Abg. Freiherr v. Schloißnigg:

Einen Antrag nur in so weit, daß in dem Antrage des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht die besondere Hervorhebung des strategischen Momentes in der Weise gefaßt werde, daß man nicht meinen solle, man solle sich darauf allein beschränken.

Ich glaube, das allgemeine Landesbedürfnis wäre hervorzuheben und das strategische Moment nur als weiterer Grund zur Unterstützung anzuführen.

Präsident:

Ich bitte Excellenz den Antrag niederzuschreiben.

Wird der so eben vernommene Zusatzantrag Seiner Excellenz Freiherrn v. Schloißnigg unterstützt? (Rufe: es ist ja kein Zusatzantrag!) er ist so wie ihn Seine Excellenz Freiherr v. Schloißnigg vorgetragen hat, als Zusatzantrag zum Ausschussantrag anzusehen, und Seine Excellenz haben erklärt, daß Sie diesen Antrag stellen.

Ich stelle also zuerst die Unterstützungsfrage und bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? (Abg. Ritter v. Gutmansthal meldet sich zum Worte.)

Ich bitte Herr v. Gutmansthal, erlauben gefälligst, Herr Horak hat um das Wort gleichzeitig mit Seiner

Excellenz Freiherrn v. Schloißnigg gebeten. Ich werde ihm daher das Wort zuerst ertheilen.

Abg. Horak:

Ich wollte nur bemerken, daß der Abgeordnete Dr. Toman ganz im Sinne des krainischen Handels- und Gewerbestandes gesprochen hat.

Wie konnte der hohe Landesauschuss die Frage, betreffend eines Berichtes in Sachen dieser Eisenbahnstrecke Laibach-Willach an die Handelskammer leiten, nachdem damals der Landesauschuss gesehen hat, daß die Handelskammer weder einen Präsidenten, noch einen Vicepräsidenten hat, und in seinem Berichte selbst sagte, daß die Handelskammer in Auflösung sei? Es hätte der Landesauschuss, wenn er wirklich von Patriotismus für Handel, Gewerbe und Verkehr gewesen wäre, Männer aus Oberkrain als Sachverständige zuziehen sollen; die hätten ihm schon den Rath ertheilt, wie diese Strecke tracirt werden solle.

Das geschah nicht, und wirklich hat der Handel- und Gewerbestand Laibach's mit Bedauern wahrgenommen, daß das ganze Jahr betreffs dieser Eisenbahnstrecke nicht s unternommen worden ist.

Wäre diese Strecke Laibach-Willach im Königreiche Böhmen gelegen, so wäre sie als Nothstandsstrecke erklärt und gleich tracirt worden. Bei uns aber glaubt man überall, daß man vorwärts geht, wenn man die Hände in den Schooß legt. Dem ist aber nicht so. Wenn man nicht energisch die Sache angreift — der Eine will das, der Andere das — so geht man nicht vorwärts. Man sieht das wirklich, überall fehlt der wahre Patriotismus, der nur durch Vereinigung aller für die allgemeine Wohlfahrt wirken soll.

Ich muß daher aufrichtig sagen, daß der Handel- und Gewerbestand dem Landesauschuss Betreff der Eisenbahnfrage keinen Dank schuldig weiß und es wäre wünschenswerth, wenn der Landesauschuss, wie Herr Abg. Ritter v. Gutmansthal ausgesprochen hat, die Sache schleunigst in die Hand nehmen würde, damit sie zu einer baldigen Erledigung kommen würde, in Hinblick auf das Land, besonders aber auf dessen Handel und Agrikultur.

Präsident:

Abg. Ritter v. Gutmansthal hat das Wort.

Abg. Ritter von Gutmansthal:

Ich glaube, es wird keine Schwierigkeit obwalten, die Ansicht des Ausschusses mit jener Seiner Excellenz des Herrn Baron Schloißnigg zu vereinbaren.

Es ist gar kein Zweifel, daß das strategische Moment hervorgehoben werden müsse; für das Land natürlich bleiben vor Allem die Landesinteressen von höchster Wichtigkeit. Denn bloß durch das strategische Moment allein können wir einer blühenden Zukunft für unser Land nicht entgegensehen. Es muß, wie bereits gesagt wurde, vor Allem etwas Bedeutendes zur Hebung der darniederliegenden Industrie und des Verkehrs geschehen und sehr Bedeutendes geschehen zur Hebung des Verkehrs und eben dies soll die Eisenbahn Laibach-Willach bewirken, indem sie jetzt die bequemste, zweckmäßigste und zugleich wohlfeilste Ausfüllungs- und Verbindungslinie mit der Bahnstrecke Laibach-Triest bilden. und auch der künftigen Eisenbahn Laibach-St. Peter-Fiume als Vermittlungsbahn dienen wird.

So viel in commerzieller Beziehung.

Was aber das strategische Moment betrifft, so ist dieses denn doch gewissermaßen ein Landesmoment, weil in Folge der bedauerlichen letzten Kriegseignisse hier im Lande die Reichsverteidigung mit der Landesverteidigung zusammen fällt, also auf das strategische Moment vom Standpunkt der Landesinteressen berührt werden muß.

Ich glaube also beantragen zu sollen, den Ausschussantrag nur dahin abzuändern, daß wir statt: „Besondere Hervorhebung“ des strategischen Moments „gleichzeitige“ Hervorhebung u. s. w. setzen.

Präsident:

Herr Abgeordnete von Gutmansthal hat einen Abänderungsantrag gestellt; er ist eben vernommen worden . . . (Wird unterbrochen vom) . . .

Berichterstatter Dr. Costa:

Ich bitte, Herr von Gutmansthal hat diesen Antrag im Namen des Ausschusses gestellt.

Präsident:

Es entfällt somit die Unterstützungsfrage und es hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Dr. Costa:

Die Debatte über diesen allerdings sehr wichtigen Gegenstand hat Dimensionen angenommen, welche eigentlich mit den schließlich angestellten Anträgen nicht im gehörigen Verhältnisse stehen.

Man scheint schließlich denn doch im Wesentlichen den Antrag des Ausschusses als sachgemäß und richtig zu finden, und ich habe hier nur zwei Bemerkungen, die eine des Herrn Deschmann und die andere Seiner Excellenz des Baron Schloißnigg kurz zu berühren.

Ich glaube der Landesauschuss — es ist diese Bemerkung eine allgemeine, aber auch auf diesen speziellen Fall passende — hat namentlich dort, wo es sich um die Ausführung von Aufträgen des Landtages handelt, den Geist dieser Aufträge aufzufassen und kann sich vor dem nächsten Landtage nicht damit rechtfertigen, daß er irgend einen vorbereitenden Schritt gethan hat; ich glaube, daß der Landesauschuss vor dem hohen Hause durchaus nicht gerechtfertigt und noch weniger vor dem Lande gerechtfertigt ist, wenn er sagt: Wir haben die Handelskammer um statistische Daten ersucht, wir haben sie nicht bekommen und haben deshalb dem Auftrage des Landtages nicht entsprochen.

Der Auftrag des Landtages war präcis, klar, ihm war zu entsprechen, auf dem einen oder dem andern Wege und konnte man die statistischen Daten auf dem Wege der Handelskammer nicht erlangen, so sollte man einen andern Weg einschlagen, jedesfalls hatte aber der Landesauschuss die Pflicht, dem Auftrage des Landtages zu entsprechen und nicht zu warten, ob vielleicht die Verhältnisse sich günstig gestalten.

Denn, daß inzwischen so folgenreiche Ereignisse eingetreten, daß der Verlust Venetiens, die Hinausschiebung unseres Landes an die Grenzen erfolgen werde, das konnte man in den Monaten, die vorhergegangen sind, nicht wissen, und der Landtag hat, ohne auf diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, dem Landesauschusse den bestimmten Auftrag wegen der Eisenbahn gegeben.

Wenn Herr Abgeordneter Deschmann gesagt hat, es sei unwürdig, daß sich die Handelskammer auf den Landesauschuss ausrede, so ist dieser Satz eigentlich

umgekehrt zu verstehen (Dr. Toman: So ist's!) und es ist unwürdig, daß der Landesauschuss in seinem Rechenschaftsberichte auf die Handelskammer sich ausrede.

Die Beurtheilung, ob die Handelskammer, und weiters, ob der Präsident und Sekretär derselben, ihrem Auftrage nachgekommen sind oder nicht, ist außerhalb des Wirkungskreises dieses Landtages gelegen; der Landesauschuss ist aber derjenige, welcher dem Landtage verantwortlich ist. Es ist daher nach meiner Ansicht der Versuch kein gelungener zu nennen, der heute hier gemacht worden ist, den Landesauschuss zu rechtfertigen.

Der Landesauschuss hätte die zarte Art und Weise, mit welcher der Ausschuss über den Rechenschaftsbericht diesen Gegenstand behandelt hat, anerkennen, und jede weitere Rechtfertigung heute hier unterlassen sollen, es wären vielleicht die Wogen der Debatte dann nicht so hoch gegangen.

Was die Bemerkung des Herrn Baron Schloißnigg betrifft, so ist sie sachlich und vom Standpunkte des Landtages aus ganz richtig; für unser Land hat die Eisenbahn nicht den Werth als strategische Bahn, sondern für uns hat sie den Werth in Bezug auf die speziellen Landesverhältnisse. Aber um was handelt es sich denn? Es handelt sich darum, von der Regierung die Einbeziehung dieser Eisenbahnlinie in den Entwurf des neuen Eisenbahnnetzes zu erlangen und dadurch von der Regierung einen Vortheil für den Bau dieser Eisenbahn, wenn nicht den Bau der Eisenbahn selbst, zu erwirken. Ist es nun anzunehmen, daß unsere speziellen Landesverhältnisse die Vortheile, die das Land aus dieser Eisenbahn zieht, die Regierung hiezu bewegen werden? Nein! deshalb ist es immerhin richtig, daß gerade das strategische Moment besonders betont werden muß, um von der Regierung dasjenige zu erlangen, was der Landtag zu erlangen wünscht. Die Wichtigkeit der Eisenbahn war für das Land dieselbe, sie blieb dadurch unberührt und diese drängt uns selbst das Möglichste für die Ausführung derselben zu thun, aber der Regierung gegenüber muß das strategische Moment als wichtiges Reichthum besonders betont werden. Uebrigens habe ich bereits früher berührt, daß der Abänderungsantrag des Herrn von Gutmansthal im Namen des Ausschusses gestellt worden ist.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen. Ehe wir zur Abstimmung schreiten, muß ich noch einen Gegenstand berühren, nämlich, daß Herr Dr. Toman mich aufgefordert hat, einen Ordnungsruf an den Herrn Abg. Deschmann ergehen zu lassen. Ich muß mich wegen dieser Unterlassung vor dem hohen Hause rechtfertigen. Nach §. 36 der Geschäftsordnung ist nur in den Fällen, wenn ein Abgeordneter in seiner Rede den Anstand oder die Sitte verletzt oder sogar so weit geht, daß eine Aeußerung desselben den Charakter der Strafwürdigkeit annimmt, ein Ordnungsruf vom Präsidenten zu erlassen. Nun glaube ich an das hohe Haus appelliren zu können, daß, obgleich die Reden beider Herren Abgeordneten scharf waren und die Wogen der diesfälligen Debatte, wie sich ein Herr Vorredner ausdrückte, wirklich hoch gingen, ein Ausdruck, wodurch die Sitte oder der Anstand verletzt wurde, nicht gefallen ist. Ich glaube, daß bei erregter Debatte die Worte nicht auf die Goldwaage gelegt werden sollen; auch der Landesauschuss mußte in dieser Debatte manches bittere Wort hören. Ich halte mich demnach nicht berechtigt, kraft §. 36 G. O. einen Ordnungsruf ergehen zu lassen, und bin der Ansicht, daß zwischen den beiden Herren Abgeordneten im

Verlaufe der gegenseitigen Reden eine vollständige Compensation Statt gefunden habe.

Abg. Dr. Loman:

Ich bitte zu einer persönlichen Bemerkung. Ob der Anstand dadurch verletzt worden ist, wie Herr Abg. Deschmann mich als Sekretär der Handelskammer zur Rechenschaft gezogen und zur Erfüllung meiner Pflichten aufgefordert hat, will ich nicht beurtheilen. Ich wenigstens wäre der Ansicht, daß der Anstand verletzt worden ist, und ich hätte erwartet, daß diesfalls vom Herrn Präsidenten nach §. 36 G. D. das Geeignete veranlaßt worden wäre.

Präsident:

Wir schreiten nun zur Abstimmung. Es liegt hier der Ausschufsantrag vor, welcher mit dem vom Abgeordneten v. Gutmansthal gleichlautend ist, und dann der Abänderungsantrag Sr. Excellenz des Baron v. Schloßnigg. Der Antrag Sr. Excellenz lautet: (Wird unterbrochen von)

Abg. Freiherr v. Schloßnigg:

Nachdem durch die Abänderung, welche der Ausschuf angenommen hat, nämlich: „unter gleichzeitiger Hervorhebung des strategischen Moments“ jene Besorgniß beseitigt ist, welche mich veranlaßte, das Wort zu ergreifen, nämlich, daß das Landesbedürfniß nur nebenbei behandelt, dagegen das strategische Moment in den Vordergrund gestellt wurde, so ziehe ich meinen Antrag zurück und accomodire mich dem Antrage des Ausschusses.

Präsident:

Es bleibt daher nur der abgeänderte Antrag des Ausschusses übrig, er lautet in seiner jetzigen Fassung folgendermaßen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuf wird beauftragt, den Beschluß des Landtages vom 29. Jänner l. J., die Eisenbahnlinie Laibach-Willach betreffend, unter gleichzeitiger Hervorhebung des strategischen Moments unverzüglich zur Ausführung zu bringen.“ Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem, nun modifizierten Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Repräsentant des Berichterstatters Abg.

Sveteo (liest):

„14. Der Landesauschuf konstatiert, daß die Maßregel zur Linderung des Nothstandes, welcher im verfloffenen Winter und Frühjahr in einem großen Theile Unterkrain's herrschte, durch die k. k. Landesregierung in wirksamer Weise durchgeführt wurden.

Den hohen Landtag muß diese Mittheilung um so angenehmer berühren, weil derselbe selbst zum besagten Zwecke eine Summe von 4000 fl. aus dem Landesfonde widmete, und es wird daher der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuf werde beauftragt, der k. k. Landesregierung für die wirksame Durchführung der Maßregeln zur Linderung des Nothstandes in Krain den Dank des Landtages auszudrücken.“

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Da Niemand sich meldet, bringt Präsident den Antrag zur Abstimmung und wird derselbe angenommen.)

Repräsentant des Berichterstatters Abg.

Sveteo (liest):

(Landeshauptmann=Stellvertreter Dr. Suppan übernimmt den Vorsitz.)

„15. Im Rechenschaftsberichte wird mitgetheilt, der Herr Landeshauptmann Karl v. Wurzbach habe aus Anlaß der letzten Kriegereignisse eine Stiftung für verstümmelte, dem Lande Krain angehörige Krieger errichtet, und den Landesauschuf ersucht, die Verwaltung dieses Stiftungsvermögens, bestehend aus 2100 fl. in Obligationen u., aus einem Sparfahbüchel pr. 375 fl. 21 kr., so wie das Präsentations-Recht bei den Stiftungswerten aus Laibach zu übernehmen.

Hierüber wird beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Uebernahme der Verwaltung der vom Herrn Landeshauptmann Karl v. Wurzbach errichteten Stiftung für verstümmelte, dem Lande Krain angehörige Krieger von Seite des Landesauschusses werde nachträglich genehmigt.

2. Dem Herrn Landeshauptmann werde für diese hochherzige Stiftung der Dank des Landtages des Herzogthums Krain ausgesprochen.“

Präsident:

Nachdem der Antrag aus zwei Punkten besteht, eröffne ich die Generaldebatte. (Niemand meldet sich.)

Wir schreiten nun zur Spezialdebatte. (Da sich auch bei dieser Niemand meldet, so bringt Präsident die beiden Anträge zur Abstimmung, und werden dieselben einstimmig angenommen.)

Repräsentant des Berichterstatters Sveteo (liest):

(Landeshauptmann von Wurzbach übernimmt den Vorsitz.)

Präsident:

Ich bitte einen Augenblick zu warten. Es ist mir nach der Geschäftsordnung nicht erlaubt, nach geschlossener Debatte und nach dem so eben gefassten Beschlusse das Wort zu ergreifen; jedoch ist es mir nicht verboten, eine Rede ohne Worte zu halten. (Präsident tritt vor und verneigt sich gegen die Versammlung. Lebhafter Bravo- und Dobro-Rufe!)

Ich bitte nun fortzufahren.

Repräsentant des Berichterstatters Sveteo (liest):

„16. Die Mittheilung der Vollendung der Brücke über die Save bei Gurkfeld dient dem hohen Landtag zur angenehmen Kenntniß. Zur Förderung dieses Baues war der Landesauschuf genöthigt, dem Bauunternehmer (welcher sich in sehr bedrängten finanziellen Verhältnissen befand) ein 5% Darlehen pr. 4000 fl. gegen pupillarmäßige Sicherstellung und Rückzahlung in drei Jahresraten, aus dem Landesfonde zu erfolgen. Der Ausschuf hat nach genauer Prüfung der Akten sich überzeugt, daß der Landesauschuf hiebei mit aller erforderlichen Vorsicht vorgegangen ist, und nachdem die möglichst rasche Vollendung des Brückenbaues im Interesse des Landes gelegen war, der hohe Landesauschuf nach §. 11 seiner Instruktion nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, für die fruchtbringende Anlegung der Kassa bestände des Landesfondes Sorge zu tragen, so wird der Antrag gestellt: Der hohe Landtag wolle dieses zur Kenntniß nehmen.“

„17. So angenehm die Mittheilung im Rechenschaftsberichte, daß der erste Bogen des slovenisch-deutschen Theils des Wolfschen Wörterbuches in kürzester Zeit im Drucke erscheinen wird, dem hohen Landtag sein muß, so ist es doch andererseits gewiß, daß das Erscheinen des 1. Bogens den Intentionen dieses hohen Landtages keineswegs entspricht, vielmehr die rasche Förderung des ganzen Werkes dringendst geboten erscheint.

In dieser Beziehung ist im Hinblick auf die Mittheilungen des Redacteurs dieses Theils des Wörterbuches in den jüngsten Nummern der Zeitschrift „Novice“ die Befürchtung begründet, daß das regelmäßige Erscheinen desselben noch auf viele Jahre hinausgerückt sei, da eine in jeder Hinsicht vollendete Arbeit geboten werden will.

Der Ausschuss verkennt keineswegs die Schwierigkeiten dieses literarischen Unternehmens. Auch er müßte es lebhaft wünschen, daß dasselbe — ermöglicht durch die eines Mäcenäs würdige Munificenz des hochherzigen slovenischen Patrioten Anton Alois Wolf — in möglichst vollständiger Gestalt an das Tageslicht trete. Die Vollkommenheit kann jedoch nur eine solche sein, welche bei verständiger Umsicht und fleißiger Arbeit in kürzester Zeit das Werk zu Tage fördert. Der slovenisch-deutsche Theil dieses Wörterbuches ist ein dringendes Bedürfnis, und der Ausschuss ist der entschiedenen Ansicht, daß eine in der Natur der Dinge liegende mindere Vollständigkeit desselben sowohl den Wünschen der slovenischen Nation, als den Intentionen des genannten großen Patrioten weit gewisser entsprechen wird, als eine Hinausschiebung des Erscheinens desselben auf viele Jahre.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuss wird beauftragt, die möglichst rasche und ununterbrochene Förderung der Herausgabe des slovenisch-deutschen Theiles des Wolfschen Wörterbuches in geeigneter Weise zu betreiben und diesem Gegenstande seine ununterbrochene Aufmerksamkeit zuzuwenden“.

„18. Mit Bedauern entnimmt der Ausschuss dem Rechenschaftsberichte, daß die fortdauernde Kränklichkeit des Herrn Eduard von Strahl denselben veranlasste, sein Mandat als Abgeordneter niederzulegen. Herr Eduard von Strahl hat sich sowohl als Abgeordneter, wie nicht minder als Mitglied des Landesausschusses große Verdienste um das Land Krain erworben; anderer Gegenstände nicht zu gedenken, wurden insbesondere die Frage des inkamerirten Landesfondes und wegen des krainischen Waifenfondes von ihm angeregt, und mit seltener Gründlichkeit durchgearbeitet und ins Klare gestellt. Das Land verliert durch den Rücktritt dieses Abgeordneten eine unschätzbare seltene Kraft, welche mit Liebe dem Vaterlande zugethan, mit scharfem Geiste dessen Interessen verfocht und mit dem redlichsten Charakter eine freimüthige, echt konstitutionelle Gesinnung verband.

Es wird daher der Antrag gestellt.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuss wird beauftragt, dem Herrn Eduard von Strahl das lebhafteste Bedauern des Landtages auszusprechen, daß seine Krankheit ihn nöthigte, sein Abgeordnetens-Mandat niederzulegen; und ihm den wärmsten Dank desselben für seine ausgezeichnete Wirksamkeit auszusprechen“.

(Da bei keinem dieser drei Anträge sich Jemand zum Worte meldet, so bringt Präsident dieselben einzeln zur Abstimmung, und wird Antrag 16 mit Majorität, Antrag 17 und 18 einstimmig angenommen.)

VIII. Sitzung.

Berichterstatter-Repräsentant Svetec (liest):

„19. Der Landesausschuss hat zum letzten Male diesem Landtage den Bericht über seine Geschäftsthätigkeit erstattet. Es wird aber dem nämlichen Ausschusse obliegen, dem nächsten Landtage den Schlussbericht vorzulegen, und es mag daher auch diesem letztern überlassen werden, die gesammte Amtsführung des Ausschusses einer zusammenfassenden Beurtheilung zu unterziehen.

Der Ausschuss hat aus seiner Prüfung des jüngsten Rechenschaftsberichtes die Ueberzeugung gewonnen, daß der Landesausschuss allerdings mit regem Eifer und erspriesslicher Thätigkeit die ihm anvertrauten Geschäfte besorgt hat. Doch kann der Ausschuss die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es höchst wünschenswerth erscheint, daß der Landesausschuss seine Stellung und seinen Einfluss als constitutioneller autonomer Verwaltungskörper befestige und vermehre. Es ist nothwendig, daß der Landesausschuss bei allen wichtigen Angelegenheiten öffentlich zum Lande spreche, und in einem fortwährenden, natürlich in der Landessprache geführten, Verkehre zu den neu constituirten Gemeindevvertretungen stehe, um deren Selbstbewusstsein zu kräftigen, sie in der richtigen Durchführung ihrer Geschäfte zu unterstützen, und die Bedürfnisse und Wünsche des Landes nach allen Richtungen hin kennen zu lernen.

Auch ist es nothwendig, daß, so wie es in andern Ländern geschieht, regelmäßige Berichte über die Thätigkeit des Landesausschusses durch die Landeszeitungen veröffentlicht werden, was aber allerdings voraussetzt, daß die Beschlussfassungen des Landesausschusses in Gremialberathungen geschehen, wie es nicht bloß durch die Instruction, sondern auch durch den §. 42 der Landesordnung ausdrücklich vorgeschrieben ist. Solche Gremialberathungen haben nicht bloß den Vortheil eines lebhaften Ideenaustausches, sondern bringen auch andere nicht an der Tagesordnung stehende Gegenstände zur Besprechung, wodurch manches für das Land Nützliche vorbereitet und angeregt werden kann.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a. Der Landtag erkennt den regen Eifer und die erspriessliche Thätigkeit des Landesausschusses in Besorgung der ihm anvertrauten Geschäfte dankbar an.

b. Der Landtag erwartet, daß der Landesausschuss diese Geschäfte in Gemäßheit der Landesordnung §. 42 und der Instruction in Collegialberathungen verhandeln und erledigen, und auszugsweise Berichte hierüber in den Landeszeitungen veröffentlichen wird. Auch hat der Landesausschuss alle nothwendigen Schritte zu thun, um seine Stellung und seinen Einfluss als constitutionelles autonomes Verwaltungsorgan im ganzen Lande und namentlich den neu constituirten Gemeinden gegenüber zu befestigen und zu vermehren“.

Präsident:

Ich eröffne die Generaldebatte.

Abg. Brolich:

Die Anschauung, welche der verehrte Ausschuss hier in diesem Artikel seines Berichtes kundgegeben, hat auf mich einen peinlichen Eindruck gemacht. Abgesehen davon, daß sich der Ausschuss in seiner Vorlage in Widersprüche verwickelt, gibt sich derselbe auch das Zeugniß, daß er den Wirkungsbereich des Landesausschusses entweder nicht ganz versteht, oder denselben in dem Umfange, wie er gesetzlich festgestellt

ist, nicht anerkennen will. Ich habe bemerkt, daß sich der Ausschuss hier in Widersprüche verwickelt hat, und will dieses dadurch beweisen, daß ich das zweite Alinea des diesfälligen Berichtes vorlese; — dasselbe lautet: „Der Ausschuss hat aus seiner Prüfung des jüngsten Rechenschaftsberichtes die Ueberzeugung gewonnen, daß der Landesauschuss allerdings mit regem Eifer und ersprießlicher Thätigkeit die ihm anvertrauten Geschäfte besorgt hat“.

Auf Grund dieser Ueberzeugung beantragt auch der Ausschuss, daß dem Landesauschusse der Dank für seine ersprießliche und eifrige Dienstleistung ausgesprochen werde.

Was folgt nun nach diesen Worten? Nach diesen Worten folgt eine zwar indirekte, aber sehr verständliche und nach meiner Meinung verletzende Anklage. (Rufe im Centrum: Oho!) Ich bitte mich auszusprechen zu lassen, und Sie werden dann sehen, ob meine Anschauungen die richtigen sind.

Ich bitte die Anklage nur zu lesen, — sie lautet: „Doch kann der Ausschuss die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es höchst wünschenswerth erscheint, daß der Landesauschuss seine Stellung und seinen Einfluss als constitutioneller autonomer Verwaltungskörper befestige und vermehre“. Ich frage nun, ob hier nicht ausgesprochen ist, daß der Landesauschuss seine Stellung nicht gehörig gewürdigt, daß der Landesauschuss seinen Einfluss dort nicht geltend gemacht hat, wo er ihn hätte geltend machen sollen. Dies ist zwar nur indirekt ausgesprochen worden. Hat denn der Landesauschuss seiner Stellung irgendwo etwas vergeben, hat er sich vielleicht durch Regierungsorgane, (Dr. Costa: Oho!) oder durch Privatpersonen beeinflussen lassen? Thatsachen werden nicht aufgezählt; doch heißt es, er soll seine Stellung befestigen. Ist sie denn wankend geworden, wodurch denn? eine solche Anklage sollte doch Thatsachen anführen! Seine Stellung soll er befestigen und vermehren, und doch beantragt der Ausschuss, dem Landesauschusse den Dank für seine ersprießliche Dienstleistung auszusprechen! Doch lautet die Anklage, daß der Landesauschuss seine Stellung nicht würdig vertreten, — er soll sie daher befestigen, daß er seinen Einfluss nicht gehörig gewahrt — er soll ihn daher vermehren. Mir wenigstens kommt es vor, daß, wenn ich den ersten Antrag mit diesem vergleiche, in beiden ein Widerspruch sei. Ich habe bereits gesagt, daß der geehrte Ausschuss den Wirkungskreis des Landesauschusses nicht richtig zu verstehen scheine. (Abg. Dr. Costa: Oho!)

Ich verweise den geehrten Ausschuss auf §. 11 der Landesordnung; hier wird der Landesauschuss nur als Verwaltungsorgan bezeichnet und die §§. 26 und 32 der Landesordnung nehmen dessen Wirkungskreis nur als Verwaltungskörper an.

Nun gehet aber der geehrte Ausschuss in seinem Berichte noch weiter und sagt: „Es ist nothwendig, daß der Landesauschuss bei allen wichtigen Angelegenheiten öffentlich zum Lande spreche, und in einem fortwährenden — natürlich in der Landessprache geführten Verkehre zu den neu constituirten Gemeindevertretungen stehe, um deren Selbstbewußtsein zu kräftigen, sie in der richtigen Durchführung ihrer Geschäfte zu unterstützen, und die Bedürfnisse und Wünsche des Landes nach allen Richtungen hin kennen zu lernen“.

Welche Stellung vindizirt denn der geehrte Ausschuss dem Landesauschusse? doch nicht jene Stellung, welche ihm die Gemeindeordnung vindizirt. Der §. 89 der Gemeindeordnung weiß von einem solchen Einflusse nichts; — derselbe lautet: „Der Landtag wacht mittelst seines Ausschusses, daß das Stammvermögen und Stammtgut

der Gemeinden und ihrer Anstalten ungeschmälert erhalten werden.“

Der Landesauschuss kann zu diesem Ende Aufklärungen von den Gemeinden verlangen und durch Absendung von Commissionen Erhebungen an Ort und Stelle veranlassen. Ihm kommt es in Handhabung dieses Aufsichtsrrechtes zu, erforderlichen Falles die entsprechende Abhilfe zu treffen“. Das ist der Wirkungskreis des Landesauschusses als Aufsichtsbehörde.

Allein dem Landesauschusse gleichsam eine Stellung zu geben, um sich über alle wichtigen Angelegenheiten öffentlich als Sprecher des Landes aufzudringen; diese Stellung gebührt ihm nicht, dies ist ihm nach dem Gesetze gar nicht gestattet.

Ich frage nun: in allen wichtigen Angelegenheiten, soll der Landesauschuss zum Lande sprechen? Es können dies auch politische Angelegenheiten sein, denn diese gehören gewiß zu den wichtigsten Angelegenheiten.

Ist nun der Landesauschuss berufen, sich in politische Angelegenheiten einzulassen? Nein! seine Stellung verbietet ihm dies sogar, und dennoch will der Ausschuss dem Landesauschusse eine solche Stellung vindiziren!

Er soll auch, „natürlich in der Landessprache“, mit den Gemeinden im Verkehre stehen. Ja, wie wäre es denn, wenn die Gemeindevorsteher deutsche Bittschriften an den Landesauschuss richten würden, würden diese gar nicht, oder in einer anderen Sprache beantwortet werden? das heißt ja, die Gemeinden beherrschen wollen (Heiterkeit im Centrum), das heißt über sie dominiren wollen, und doch hat der Landesauschuss über die Gemeinden kein Herrscherrecht! Sie betonen doch immer die Autonomie der Gemeinden und dennoch wollen Sie diesen Druck auf die Gemeinden ausüben? Nach meiner Meinung ist das eine Sprache, welche dem Landesauschusse einen Uebergreif über seinen Wirkungskreis vindizirt, und ich habe mich nicht enthalten können, in dieser Richtung meine Anschauung auszusprechen, und glaube, daß meine Anschauung die gesetzliche ist.

Am allerwenigsten ziemt es dem Ausschusse die Autonomie der Gemeinden untergraben zu wollen, Sie wollen herrschen über sie, das „Herrschen“ aber leidet keine Autonomie.

Ich gehe nur noch in die weitere Erörterung, worin gerügt wird, daß der gegenwärtige Landesauschuss sich nicht nach dem Gesetze, nämlich nach der ihm gegebenen Instruction und nach der Landesordnung in der Behandlung seiner Geschäfte benommen habe, daß er nämlich die Behandlung seiner Geschäfte nicht in Collegialberathungen vorgenommen habe.

Ich für meine Person werde den Ausschuss in dieser Beziehung nicht rechtfertigen wollen; allein ich finde es sehr ungeziemend und unpassend, und des hohen Hauses unwürdig, wenn wir einerseits dem Landesauschusse, der gesetzwidrig gehandelt hat, den Dank votiren, und andererseits den Landesauschuss mit Beschluß zur Beobachtung der Gesetze ermahnen, denn es soll die Erwartung ausgesprochen werden, daß der Landesauschuss nach den bezogenen Gesetzen seine Geschäfte erledigen werde.

Ich bin überzeugt, daß der Landesauschuss so viel Achtung vor dem Gesetze hat, daß er nicht willkürlich darüber hinweggehen wird. Sollte der Fall vorkommen, daß keine Collegialberathungen stattfinden, so gibt ihm eine solche Freiheit die Geschäftsordnung, die der hohe Landtag selbst votirt hat.

Ich werde daher wohl für den ersten Absatz des Antrags stimmen, bei Weitem aber nicht für den nachfolgenden.

Präsident:

Wünscht noch Jemand von den Herren in der Generaldebatte das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so haben der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Dr. Costa:

Der Landesauschuss wird sich kaum bedanken können für den Bertheidiger, den er heute gefunden hat, denn der Ausschuss für den Rechenschaftsbericht hat diesen Schlussabsatz nach seiner innersten und nach der aus der Prüfung der Geschäftsführung gewonnenen Ueberzeugung in der Weise gestellt, daß er keinerlei Widerspruch enthält, sondern dem Gesetze vollkommen entspricht. Nachdem aber die Sache zur Sprache gekommen ist, ist es selbstverständlich meine Verpflichtung, dem hohen Landtage alle jene Gründe vorzuführen, welche die gestellten Anträge rechtfertigen. Der Herr Vorredner hat zunächst darauf hingewiesen, daß ein Widerspruch darin bestehe, daß dem Landesauschusse der Dank votirt wird, und daß dennoch der hohe Landtag auch Erwartungen, respektive Wünsche ausdrückt. Ein solcher Widerspruch scheint mir nicht zu bestehen, denn es ist sehr leicht möglich, Jemanden den Dank für seine erspriessliche Geschäftsführung, für seinen Eifer, für die erspriessliche Verwaltung der Landesgegenstände u. s. w. auszusprechen, gleichzeitig aber auch von dem Gesichtspunkte des Landtags aus Wünsche auszusprechen, welche dazu geeignet sind, das Ansehen des Landesauschusses und die Autonomie der einzelnen Gemeinden zu erhöhen, und gleichzeitig auch dem Landesauschusse das zu bemerken, was in seiner bisherigen Geschäftsführung mit dem Wortlaute des Gesetzes unserer Verfassung nicht übereinstimmt. Der Widerspruch ist mir daher nicht klar, denn im ersten Theile heißt es: „Die erspriessliche Thätigkeit erkennt der Landtag dankbar an“, dabei aber erlaubt er sich, wozu er ohne Zweifel berechtigt ist, auch zu wünschen, daß der Landesauschuss künftig hin noch das und das thue.

Es sind daher diese beiden Anträge solche, welche vollständig congruent zusammen passen. Ueber den ersten Punkt habe ich nichts weiters zu berühren, nachdem der Herr Vorredner selbst mit ihm übereinstimmt.

Der zweite Punkt, der den Herrn Vorredner unangenehm berührt — und ich muß gestehen, ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß es namentlich ein Punkt im Ausschussberichte war, der vielleicht auf den Herrn Vorredner einen unangenehmen Eindruck gemacht hat, nämlich der, wo es heißt, daß der Landesauschuss mit den neu constituirten Gemeinden in der Landessprache sprechen soll — scheint derjenige zu sein, der am meisten den Herrn Vorredner bewogen hat, gegen den Ausschussbericht zu sprechen.

Es ist nun, um diesen Punkt zuerst abzuthun, dadurch dem Landesauschusse nichts weiter aufgetragen, als was sich von selbst versteht.

Hätte der Herr Vorredner, der doch Mitglied des Petitionsauschusses ist, die Petitionen, welche von den Gemeinden an den hohen Landtag eingereicht worden sind, ein bißchen einer Prüfung unterzogen, so würde er bemerkt haben, daß die Mehrzahl dieser Petitionen in slovenischer Sprache überreicht wurden.

Es läßt sich also voraussetzen, daß die Mehrzahl der Eingaben an den Landesauschuss von den Gemeinden in slovenischer Sprache kommen werden, weil es natürlich ist, daß, wie von den deutschen Gemeinden deutsche Eingaben, so von den slovenischen Gemeinden slovenische Eingaben einlaufen werden. Wird eine Gemeinde deutsch schreiben, so braucht der Landesauschuss darüber keine besondere Weisung zu bekommen, denn es ist notorisch, daß die Geschäftsführung des Landesauschusses in der Regel deutsch ist, es wurde nur hervorgehoben, daß, wo slovenische Eingaben einlaufen, er in der Landessprache dieselben zu erledigen hat. Darüber hinaus hat der Ausschuss keine Forderung gestellt, indem er diese als selbstverständlich und naturgemäß voraussetzt.

Der Herr Vorredner hat geglaubt, daß der Ausschussbericht sogar verlegende Anklagen enthält. Nun ich bin der Ansicht: verlegend kann nur dasjenige sein, was auf unwarhen Voraussetzungen beruht; — nur dasjenige ist verlegend, was eine falsche Anklage enthält, nur dasjenige ist verlegend, was eine Anklage enthält, für welche dem Anklagenden der rechtliche Boden fehlt. Ihr Ausschuss hat geglaubt, er würde sich um das Land schlecht verdient machen, wenn er unter vollster Anerkennung alles dessen, was der Landesauschuss Tüchtiges geleistet, verschweigen wollte, was nach seiner Ansicht beim Landesauschusse einer Verbesserung möglich und bedürftig ist, und das sind die zwei Punkte, welche Ihr Ausschuss hervorgehoben hat, und die für die gedeihliche Entwicklung des constitutionellen Lebens im engeren Kreise nothwendig sind. Denn wir können das constitutionelle Leben im Ganzen und Großen durch unsere Organe nicht in unseren Wirkungsbereich ziehen, das constitutionelle Leben aber wach zu rufen, muß unsere Pflicht sein. Dies zu bewerkstelligen, seien, wie der Ausschuss glaubte, vorzüglich zwei Wege geeignet. Erstens die Befestigung der Stellung, und zweitens die Vermehrung des Einflusses des Landesauschusses, als autonomes Verwaltungsorgan des Landes. Es wird dem Landesauschusse keine Stellung vindicirt, die ihm gesetzlich nicht gebührt; auch ist der Ausschuss nicht so sehr im Unklaren über die Verfassung unseres Landes, um sich nicht vor Augen zu halten, was der Landesauschuss zu sein hat.

Was aber der Landesauschuss zu sein hat, das lehret die Landesordnung für Krain, und es wird vielleicht dem Herrn Vorredner nicht unangenehm sein, wenn ich ihn auf §. 2 der Landesordnung aufmerksam mache, wo es heißt: „Die zum Wirkungskreise der Landesvertretung gehörigen Befugnisse werden entweder durch den Landtag selbst oder durch den Landesauschuss ausgeübt“. Ferner sagt der §. 11, „daß der Landesauschuss als Verwaltungsorgan der Landesvertretung, unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes aus vier aus der Mitte der Landtagsversammlung gewählten Beisitzern bestehe“.

Der hohe Landtag darf nicht zum Lande sprechen, der Landesauschuss aber, — darf und muß es thun.

Man würde diesem hohen Landtage selbst eine Inconsequenz zumuthen, wenn er bereits in der gestrigen Sitzung mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, und den Landesauschuss beauftragt hat, derselbe habe die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Bildung größerer Gemeinden in einer öffentlichen Kundgebung anzudeuten und allen Gemeinden auf das Wärmste an das Herz zu legen, heute aber davon zu sprechen, daß der Landesauschuss gar nicht berechtigt ist, irgend eine solche Kundmachung zu erlassen.

Man würde dem Ausschusse und auch dem hohen Landtage eine merkwürdige Blindheit zumuthen, wenn, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, der Ausschuss beantragen wollte, die Autonomie der Gemeinden zu untergraben, während doch der Ausschuss in seinem Berichte sagt, der Landesauschuss soll sprechen um das Selbstbewußtsein der Gemeinden zu kräftigen.

Also nicht deshalb soll der Landesauschuss sprechen, um die Gemeinden zu beschränken, sie zu knechten, die Autonomie derselben zu untergraben, sondern er soll sprechen, daß die Gemeinden durch den Landesauschuss unterrichtet werden, welche Schritte sie thun sollen, um zur Wahrheit der Autonomie zu gelangen. Es gibt viele und viele Fälle, in welchen der Landesauschuss zu sprechen das Recht und die Pflicht hat. Meine Herren! ich bitte zu lesen, in welcher Art und Weise die Landesauschüsse anderer Länder vor den Landtagen zur Rechenschaft gezogen worden sind, weil sie in den wichtigsten Momenten, das Land verlassen haben; ich bitte zu lesen, ob der böhmische und mährische Landesauschuss sich um das Land verdient gemacht haben, weil sie im Augenblicke der feindlichen Invasion ihre Thätigkeit einstellten?

Der Landesauschuss hat stets im Lande zu bleiben und er würde seine Aufgabe keineswegs erfüllen, wenn er bloß die Rechnungen richtig stellt, und Präliminarien dem Landtage vorlegt. Der Landesauschuss hat seine Aufmerksamkeit auf alle Bedürfnisse des Landes zu richten, so weit als es eben in seinen Kräften steht. (Abg. Brolich: Nach der Geschäftsordnung.) Er hat nach der Geschäftsordnung die nothwendigen Vorlagen für den Landtag vorzubereiten und auszuarbeiten. Der Landesauschuss wird daher, wenn der hohe Landtag auch den zweiten Absatz unserer Anträge annimmt, durchaus nicht gegen das Gesetz verstoßen, er wird sich aber um das Land verdient machen.

Was den ersten Absatz des zweiten Punktes betrifft, nämlich, daß der Landesauschuss in Collegialberatungen seine Beschlüsse fassen soll, so wäre es allerdings vorauszusetzen gewesen, daß er das wissen müsse, er hat aber keine Collegialberatungen gehalten. Ich brauche dafür keine Beweise zu geben, meine Behauptung wird von Seite des Landesauschusses keinen Widerspruch erfahren. Ich habe hier nur die Akten, welche zur Erläuterung des Rechenschaftsberichtes nothwendig waren, ich habe hier z. B. den wichtigsten Gegenstand des Darlehens von 4.000 fl. an Mar Stepišnigg und darüber ist keine Collegialberatung gehalten worden, und doch schreibt §. 42 der Landesordnung ausnahmslos vor, der Landesauschuss habe seine Geschäfte in Collegialberatungen zu verhandeln und zu erledigen. — Diese Regel ist ausnahmslos. — Auch die Instruction hat an diesen Collegialberatungen fest gehalten und nur beigefügt, daß Geschäfte, wobei es sich um sogenannte Currentien handelt im Wege der Circulation behandelt werden dürfen. Wenn also der Landesauschuss bisher diesem §. 42 der Landesordnung nicht nachgekommen ist, dann hat der hohe Landtag das Recht und die Pflicht wenigstens seine Erwartungen auszusprechen, denn der Landtag ist dazu da, um seine Landesverfassung zu wahren, er hat auf die getreuliche Festhaltung der Landesordnung zu sehen. (Dobro!) Der hohe Landtag kann übrigens den zweiten Absatz fallen lassen, der Ausschuss hält jedoch an ihm fest, er hat seine Pflicht gethan, er hat dem hohen Landtage das, was der Landesauschuss verdienstliches geleistet, vorgelegt, aber auch dasjenige angezeigt, in welcher Richtung eine Besserung nothwendig wäre. (Abgeordneter Dr. Toman: Dobro!)

Präsident:

Die Generaldebatte ist geschlossen, wir schreiten zur Spezialdebatte. Wünscht Jemand zu dem Antrage a) das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist einstimmig angenommen.

Wünscht Jemand zu Punkt b) das Wort?

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Suppan:

Mit Bezug auf die letzte Bemerkung des Herrn Berichterstatters, daß im Landesauschusse die Gegenstände nicht in Collegial-Beratungen erledigt worden seien, muß ich bemerken, daß diese Behauptung im Allgemeinen und im Ganzen nicht richtig ist. Es sind Gegenstände in Collegial-Beratungen behandelt und erledigt worden; es sind allerdings Fälle vorgekommen, wo dies nicht geschehen ist.

Es wird aber dem hohen Landtage erinnerlich sein, daß der Landesauschuss in dem Entwurfe für die Instruction desselben, welche er selbst dem hohen Landtage vorgelegt hat, ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen hatte, daß mindestens von 14 zu 14 Tagen Sitzungen abgehalten werden müssen, damit eben alle Gegenstände in Collegial-Beratungen erledigt werden können. Der hohe Landtag hat aber die betreffende Verfügung aus der Instruction gestrichen, und dafür die Bestimmung aufgenommen, daß Currentien auch in der Weise in Collegial-Beratungen erledigt werden können, daß sie eben von den Referenten in Circulation gesetzt werden, wo dann jeder Referent seine Ansicht schriftlich auf dem Referate bemerken kann. Durch diese Verfügung ist es natürlich dem Ermessen des Präsidiums des Landesauschusses überlassen, zu beurtheilen, welche Gegenstände in förmlichen Sitzungen erledigt werden sollen, und welche auf dem Wege der Collegial-Beratung mittelst Circulation erledigt werden können. Weiter war der Landesauschuss lange Zeit gar nicht in der Lage Sitzungen abzuhalten, denn bei jeder Sitzung müssen drei Landesauschüsse zugegen sein; es waren während der Dauer mehr als eines Jahres nur drei Landesauschüsse, von denen einer jedoch nicht zu den Sitzungen erscheinen konnte. Während dieses Zeitpunktes sind nothwendiger Weise viele und allerdings auch wichtige Angelegenheiten nur im Wege der Circulation erledigt worden. Das ist dasjenige, was ich in faktischer Beziehung bezüglich des ersten Theiles des Ausschussantrages anführen zu sollen glaubte. Was aber in dem weiteren Theile des Antrages dem Landesauschusse aufgetragen wird, so glaube ich mich vollkommen der Ansicht des Herrn Abg. Brolich anschließen zu müssen. Man sagt, es werde der Landesauschuss beauftragt alle nothwendigen Schritte zu thun, um seine Stellung und seinen Einfluß, als constitutionelles und autonomes Verwaltungsorgan zu befestigen und zu vermehren; ich muß gestehen, daß ich diesen Auftrag nicht verstehe, daß ich nicht weiß, was der Landesauschuss in dieser Richtung zu thun hat, daß mir der Auftrag unklar ist, und daß Aufträge an den Landesauschuss doch ganz klar lauten sollten. Der Landesauschuss ist ein constitutionelles Verwaltungsorgan, allein ob er ein autonomes Organ ist, das ist nach meiner Ansicht sehr die Frage; ich wenigstens halte ihn für kein autonomes Verwaltungsorgan, weiß daher auch nicht, wie er seine Stellung als solches befestigen und vermehren soll; er ist ein Landesorgan und zwei autonome Landesorgane

können doch nicht neben einander bestehen. Ein autonomes Organ ist nur dasjenige, was in dem ihm zugewiesenen Wirkungskreise, seinem natürlichen Wirkungskreise, die Normen selbst fest stellt, nach denen es vorgeht.

Der Landesauschuss hingegen ist in Allem und Jedem an die bestehenden Geseze und an die Verfügungen des Landtages gebunden. Ich weiß nicht, worin die Autonomie in der Geschäftsthätigkeit des Landesauschusses zu finden sei. Wenn jedoch damit der dem Landesauschusse gesetzlich übertragene Wirkungskreis gemeint ist, so glaube ich, man hätte jedenfalls ein Faktum anführen sollen, aus welchem hervorgegangen wäre, daß der Landesauschuss seinen Einfluß, so ferne er ihm zusteht, nicht gewahrt habe, und ich glaube mit vollem Grunde bestreiten zu können, daß eine einzige derartige Thatsache vorliege und ausfindig gemacht werden könnte. In Betreff der Einwirkung auf die Gemeinden will ich natürlich gar nicht davon sprechen, daß eine derartige Aufgabe, wie sie hier dem Landesauschusse zugemuthet wird: daß er mit allen Hunderten von Gemeinden in fortwährender Correspondenz stehen soll, daß er alle diese Hunderte von Gemeinden in der richtigen Durchführung ihrer Geschäfte unterstütze, daher auch von der Art und Weise ihrer Geschäftsführung Einsicht nehme — ganz unausführbar wäre.

In so ferne sich aber die Gemeinden an den Landesauschuss, sei es um eine Auskunft oder in irgend einer anderen Beziehung wenden, und bisher gewendet haben, so ist ihnen auch bisher die Unterstützung des Landesauschusses immer zu Theil geworden. Der Wirkungskreis, welcher dem Landesauschusse in Betreff der Gemeinden zusteht, wurde von dem Herrn Abg. Brolich genau bezeichnet. Geht der Landesauschuss über diesen Wirkungskreis hinaus, so wird er nicht zum Besten der Gemeinden wirken, selbst wenn er dabei die Absicht hätte, welche auch vorausgesetzt werden müßte, daß er mit einer derartigen Ingerenznahme nur das Beste der Gemeinden fördern würde; — es würde dabei nichts anderes erzielt werden, als eine vollständige Bureaucratie, wie sie schon früher bestanden hat. Dies muß jedenfalls vermieden werden, und es müssen die Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheit ganz unbeschränkt belassen werden.

Nachdem es mir vermöge meiner Stellung wohl nicht zukommt an der Abstimung des ersten Theiles des Ausschussantrages theilzunehmen, so muß ich mich aber jedenfalls gegen den zweiten Theil dieses Antrages aussprechen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Deschmann:

Ich bitte um das Wort zu einer faktischen Bemerkung. Ich kann dem Herrn Berichterstatter die Versicherung geben, daß der Landesauschuss, was die sprachliche Gleichberechtigung anbelangt, gewiß vollkommen allen Anforderungen Rechnung tragen wird, daß er nur wünscht, daß die Gemeinden in der Landessprache und zwar in der slovenischen Sprache an ihn sich wende. (Dr. Bleiweis: Dobro!)

Die Voraussetzung, die der Herr Dr. Costa gemacht hat, daß die Mehrzahl der Gemeinden sich der slovenischen Sprache bediene, dürfte sich leider nicht bewahrheiten, indem nur von wenigen Gemeinden Ein-

gaben an den Landesauschuss in slovenischer Sprache gelangt sind.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen. Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. Costa:

Ich werde nur ein Paar kurze Bemerkungen machen. In Betreff der Collegialberatungen hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter selbst bestätigt, daß dieselben hin und wieder nicht stattfanden, ja er hat selbst zugeben müssen, daß dieselben ein ganzes Jahr nicht stattgefunden haben; dieses bezieht sich nur auf jenes Jahr, welches nicht mehr in den Wirkungskreis des letzten Rechenschaftsberichtes fällt.

Seit dem war die Anzahl der Mitglieder des Landesauschusses complet, und doch haben die Sitzungen, nämlich die Collegial-Beratungen nur als Ausnahme und nicht als Regel stattgefunden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mehr als 90 % der Gegenstände im Circulationswege erledigt wurden, und kaum 10 % der Geschäfte in Collegialberatungen. Was den Umstand betrifft, daß dem Herrn Dr. Suppan der zweite Theil des Absatzes nicht klar ist, so kann ich darüber keine weitere Aufklärung darüber geben, denn er scheint mir doch klar deutsch stylisirt zu sein.

Ich muß weiters bemerken, daß unter „constitutionellen autonomen Verwaltungs-Organ“ der Ausschuss sich eben das Verwaltungs-Organ der autonomen constitutionellen Körperschaft des Herzogthums Krain gedacht hat. Man wird doch nicht bestreiten wollen, daß der Landtag ein autonomer Körper ist? Ist es der Landtag, so ist es der Landesauschuss als sein vollziehendes Organ gewiß auch, denn der Landtag hat keine vollziehende Gewalt. (Abg. Dr. Toman: das ist klar.) Wenn der Herr Dr. Suppan gesagt hat, daß der Landesauschuss es in keinem Falle unterlassen hat, die nothwendigen Schritte zu thun, um seine Stellung zu wahren u. s. w., so erlaube ich mir nur auf den gestrigen Beschluß des Landtages hinzuweisen, worin der Landesauschuss beauftragt worden ist, jetzt noch Kundmachungen wegen Bildung von größeren Gemeinden zu erlassen, und wo im Berichte ausdrücklich gesagt wurde, daß der Landesauschuss gleich bei Bildung dieser Gemeinden hätte mit solchen Kundmachungen und Belehrungen vorgehen sollen.

Nachdem nun der Landtag den Ausschussantrag angenommen hat, so scheint derselbe auch die Motivirung desselben angenommen zu haben.

Endlich handelt es sich durchaus nicht um ein bureaukratisches Einmischen in Gemeinde-Angelegenheiten, sondern darum, daß der Landesauschuss den Landtag in ordentlicher Weise verrete, daß er zu den Gemeinden dort rede, wo es nothwendig ist. Ich glaube z. B., daß die letzten wichtigen Ereignisse des laufenden Jahres dem Landesauschusse Gelegenheit gegeben hätten — so wie in den Nachbarprovinzen in Steiermark oder Kärnten, wo die Bildung des Alpenjägerkorps durch den Landesauschuss angeregt und von ihm ausgegangen ist, in derlei Angelegenheiten die Initiative zu ergreifen. Ich glaube, daß derlei wichtige Ereignisse doch Anlaß zu einer dem Lande wohlthätigen Initiative bieten können. Ich halte daher im Namen des Ausschusses den Antrag b) vollständig aufrecht.

Präsident :

Die Debatte ist geschlossen. Wir haben nun über den Antrag b) abzustimmen; er besteht aus zwei Theilen und erfordert die Abstimmung in zwei Theilen. Der erste Theil des Antrages b) lautet (liest denselben). Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Er ist angenommen. Rücksichtlich des zweiten Theiles des Antrages lit. b) erlaube ich mir als Landeshauptmann, dem es obliegt, die Beschlüsse des h. Hauses zum Vortrage zu bringen, vor dem hohen Landtage offen und bescheiden auszusprechen, daß ich diesen Ausschußantrag auch nicht ganz verstehe.

Es ist aber meine Pflicht, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen, und wenn ihn das hohe Haus annehmen sollte, wird es meine Pflicht sein, ihn verstehen zu lernen.

Abg. Freiherr v. Schloißnigg :

Wenn der Herr Präsident mir ein Paar Worte gestatten, so erlaube ich mir, obwohl ich gestehe, daß ich bei der Spezialdebatte mein Bedenken hätte äußern sollen, den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam zu machen, daß es mir scheint, daß der letzte Absatz zwei Anträge enthält, nämlich: „Auch hat der Landesauschluß u. s. w. bis . . . zu befestigen“; das wäre der eine Theil; — der zweite aber ist: „und zu vermehren“. Ich würde daher bitten, wenn der Herr Präsident vielleicht diesen Absatz getrennt zur Abstimmung bringen wollten.

Präsident :

Ich werde diesem Ansinnen ohne weiters Folge geben, erlaube mir aber, weil es sich um einen wichtigen Gegenstand handelt, nämlich: den Landesauschluß zu Schritten zu veranlassen, um seine Stellung und seinen Einfluß im ganzen Lande und in den Gemeinden zu befestigen, welchen Auftrag ich selbst, als Landeshauptmann, bezüglich der Möglichkeit, selben in Vortrage zu bringen, mit klarem Verständnisse zu erfassen heute nicht im Stande bin, die namentliche Abstimmung einzuleiten.

Der erste Theil des Antrages lautet (liest):

„Auch hat der Landesauschluß alle nothwendigen Schritte zu thun, um seine Stellung und seinen Einfluß als constitutionelles autonomes Verwaltungsorgan im ganzen Lande und namentlich den neu constituirten Gemeinden gegenüber zu befestigen“. (Rufe: und zu vermehren.)

Ich bitte, das ist separat, dann kommt: „und zu vermehren“ getrennt zur Abstimmung.

Ich werde also über den Antrag bis inclusive „be festigen“ namentlich abstimmen lassen, und bitte jene Herren, welche dafür sind, mit: „Ja“ und die dagegen sind, mit: „Nein“ zu antworten. Der Herr Schriftführer wird das Scrutinium führen.

Baron Apfaltrern: abwesend, Graf Auersperg: abwesend; Dr. Bleiweis:

Abg. Dr. Bleiweis :

Kann der Landesauschluß in propria causa stimmen?

Präsident :

Als Landtagsabgeordneter kann jedes Landesauschluß-Mitglied ohne weiters stimmen!

Dr. Bleiweis : Nein!

Brollich: Nein!

Dr. Costa: Ja!

Derbitsch: Abwesend!

Deschmann: Ich enthalte mich der Abstimmung!

Debeus: Ja!

Guttman: Nein!

v. Gutmansthal: Ja!

Horak: Ja!

Jombart: Abwesend!

Kapelle: Ja!

Klemenčić: Ja!

Koren: Ja!

Kosler: Nein!

Kromer:

Abg. Kromer :

Ich bitte, Herr Landeshauptmann, ich kann nicht sagen, daß der Landesauschluß dasjenige, was ihm hier aufgetragen ist, nicht thun soll, aber es ist kein Grund dazu vorhanden, ihm diesen Auftrag zu geben.

Präsident :

Ich bitte, es kann bei der Abstimmung keine Motivirung stattfinden, also Herr Abg. Kromer enthalten sich der Abstimmung?

Abg. Kromer :

Ich enthalte mich der Abstimmung!

Präsident :

(Fortfahrend im Namensaufrufe.)

v. Langer: Nein!

Locker: Abwesend!

Mulley: Nein!

Obresa: Nein!

Dr. Recher: Nein!

Rosmann: Ist auf Urlaub!

Rudešch Josef: Nein!

Rudešch Franz: Nein!

Sagorz: Ja!

Schloißnigg: Ja!

Dr. Stebl: Abwesend!

Dr. Suppan: Nein!

Sveteč: Ja!

Dr. Toman: Ja!

Dechant Toman: Abwesend!

Seine fürstbischöfliche Gnaden: Abwesend!

Wurzbach: Nein!

Baron Jois: Ja!

(Abg. Brollich: 12 gegen 12.)

Schriftführer Guttman :

12 gegen 12.

Präsident :

Wird keine Einwendung gegen diese Zahl erhoben? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ist der Antrag als vom h. Hause abgelehnt anzusehen. Wir sollten nun über den zweiten Theil des Antrages . . . (Dr. Costa: Nein, nein! wir ziehen ihn zurück! Dr. Toman: Was man nicht befestigt hat, kann man nicht leicht vermehren!

[Heiterkeit!] Der Antrag besteht aus mehreren Theilen, also müssen wir über den Antrag im Ganzen abstimmen und ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen a. und b. in dritter Lesung einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.)

Sie sind in dritter Lesung angenommen. Es ist somit dieser Gegenstand beendigt, und wir schreiten zum Vortrage . . . (Rufe: Schluß!) Es ist Schluß der Sitzung beantragt.

Wird dieser Antrag unterstützt. (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Wird der Antrag auf Schluß der Sitzung angenommen? Ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Die nächste Sitzung ist Montag; auf die Tagesordnung derselben kommt:

1. Bericht des Petitionsauschusses.
2. Antrag des Landesauschusses, auf eine Personalzulage von 100 fl. für den Kanzlisten bei den Landeswohlthätigkeitsanstalten Johann Smukavec.
3. Antrag des Landesauschusses, auf definitive Erklärung des provisorischen Kanzleibieneposten in der Amtskanzlei der Landeswohlthätigkeitsanstalten.
4. Antrag des Landesauschusses, auf Abänderung der Landtagswahlordnung.
5. Bericht des Finanzauschusses, über den Rechnungsabschluß des krainischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1865.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.



